



NEUSTÄDTER ANZEIGER



Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen
und der Ortsteile: Berthelsdorf, Krumhermsdorf, Langburkersdorf, Niederottendorf,
Oberottendorf, Polenz, Rückersdorf, Rugiswalde

Jahrgang 30, Freitag, **den 29. November 2019**, Nummer 25

Bahne frei ...!

Wintersportvergnügen in Neustadt
und Umgebung



© G. Gräfe

Sonderausstellung im Stadtmuseum
Neustadt in Sachsen

bis 12. Januar 2020



Machen Sie mit bei unserer
MDR Sachsen-Wette,
Sonnabend, 14. Dezember 2019
(Infos unter der Rubrik Kultur)



Adventszeit
in Neustadt in Sachsen

Rathaus-Advents-Kalender

1. bis 24. Dezember 2019 | 17:00 Uhr

Veranstaltungstipps

am ersten Adventwochenende

30. November 2019: Weihnachtsmarkt in der
Grundschule Oberottendorf und
Pyramiden-Anschieben in Rugiswalde

1. Dezember 2019: Anzünden der Advents-
sterne im Schloss Langburkersdorf, festliches
Adventskonzert mit in Jay Alexander in der
St.-Jacobi-Kirche und Adventssingen des
Heimatchors Polenztal im Erbgericht Polenz

HEUTE HIER

Seite 3

Termine und Sprechzeiten
Veranstaltungen in Neustadt in
Sachsen im Dezember 2019

In Wort und Bild

Vorlesetag in der Stadtbibliothek
Baumaßnahme Gehweg an
der Wilhelm-Kaulisch-Straße

Kultur

Weihnachtsmarktprogramm
Aufruf Kinderpuzzle und Wettbewerb
des schönsten Pflanzkübels

30 Jahre
JUBILÄUM

Bäckerei Jens Beyer

Backen nach alten Familienrezepten



Wir sagen DANKE!

Anlässlich unseres 30-jährigen Geschäftsjubiläums möchten wir uns bei unserer treuen Kundschaft und allen Geschäftspartnern für die lieben Glückwünsche und zahlreichen Aufmerksamkeiten bedanken.

Ein besonderer Dank gilt unseren derzeitigen aber auch ehemaligen Mitarbeitern, ohne die ein reibungsloser Geschäftsbetrieb nicht möglich ist.

Wir freuen uns auf weitere tolle Jahre mit Ihnen!

Ihre Bäckerei Jens Beyer

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 18 • 01844 Neustadt
Filiale Dorfstraße 30 • 01844 Langburkersdorf

+ küchenplus
+ electroplus

seit 1965 in Bischofswerda

MEHNERT

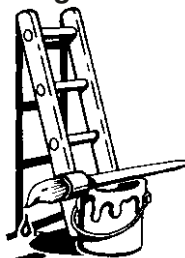
Bergstraße 19a • 01877 Bischofswerda

Tel. (0 35 94) 70 61 62
www.kuechen-mehnert.de

Wir machen Ihr Leben leichter



Fachgerecht • Zuverlässig • Preiswert



Malermeister

Renée Pilz

Polenztalstraße 84

01844 Neustadt/OT Polenz

Tel. 03596/5090190

Fax 03596/9389675

Funk 0172/7956672

Maler-, Tapezier- und Fußbodenlegearbeiten, Fassadengestaltung, kleinere Gerüstbau- und Trockenbauarbeiten

www.
LW-flyerdruck.de

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

*Weihnachtszeit - Süße Zeit,
Schokoladente und breit.
Feinste Dralines zum Verschenken,
röstfrischen Kaffee und Tee zum Trinken.
Adventskalender bitte sehr,
mit Schokolade und noch mehr.
Whisky, Biere und Liköre
was zum Sortiment gehöre.
Präsente auch zum Nikolaus,
Stiefel, Rute, Räucherhaus...
Mit viel Genuss und Sinnesfreuden
woll'n wir den Advent einläuten!*



Herzlich willkommen in Ihrer

Confiserie

Wir freuen uns und beraten Sie!

Inh. Beate Kramer • Markt 2 • 01855 Sebnitz • ☎ 035971/57164

Die große
SCHLAGER
HITPARADE

G.G. ANDERSON ★ IREEN SHEER
PATRICK LINDNER ★ MICHAEL HIRTE
SANDRO ★ SASCHA HEYNA

Sa., 09.05.20 Das perfekte Weihnachtsgeschenk B: 16 Uhr

Neustadthalle NEUSTADT/Sachsen

VVK: Neustadthalle-Veranstaltungs GmbH Tel. 03596-587555 & an allen bek. VVK-Stellen

www.THOMANN-Management.de | Burgebrach Änderungen möglich!

Neue Zimmerdecke in nur 1 Tag!



Zimmerdecken
Beleuchtung
Zierleisten

Öffnungszeiten:

Montag von 13 - 18 Uhr

Freitag von 10 - 15 Uhr

Besuchen Sie unsere Ausstellung
oder rufen Sie an: 03529-526998

Ohne ausräumen und
Beleuchtung nach Wunsch

Wir informieren Sie gern über die Möglich-
keiten dieses einzigartigen Deckensystems!

PLAMECO
DECKEN

PLAMECO-Fachbetrieb Köpping
01809 Heidenau · Güterbahnhofstraße 52

*Leckere Äpfel und Birnen aus
eigenem Anbau.*

Hofladen Obstbau Menzel

Hauptstraße 55 • 01877 Rammenau
Tel. (0 35 94) 71 45 85

Geöffnet:
Mo. - Mi. 9.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 19.00 Uhr
Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

**Obst, Gemüse, Saft, Honig,
Spreevalderzeugnisse,
Mühlen- & Milchprodukte
Aroniaprodukte u.a.**

SPRECHZEITEN – SITZUNGEN – BEREITSCHAFT

SPRECHZEITEN

Di/Do 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Fr 09:00 – 12:00 Uhr, außerhalb nach Vereinbarung

Bürgermeistersprechstunde

donnerstags, nach telefonischer Anmeldung unter 569201

Rathaus

Hauptamt Tel. 569210/Fax 569280
Amt Finanzen Tel. 569220
Ordnungsamt Tel. 569230
Amt Stadtentwicklung/Bauwesen Tel. 569260/Fax 569290
www.neustadt-sachsen.de
E-Mail: stadtverwaltung@neustadt-sachsen.de
DE-Mail: stadtverwaltung@neustadt-sachsen.de-mail.de

Ordnungsamt - Städtischer Bauhof

Berthelsdorfer Str. 41, Mo – Fr 07:00 – 09:00 Uhr
Tel. 502247, Fax 602581
E-Mail: bauhof@neustadt-sachsen.de

SITZUNGEN

Technischer Ausschuss	03.12.2019
Verwaltungsausschuss	05.12.2019
Stadtratssitzung	18.12.2019

Die Tagesordnungen werden durch Aushang, im Internet und im Neustädter Amtsblatt bekannt gegeben.

SOZIALES Markt 1/Bürgerbüro Markt 24

Auskünfte Zimmer 1 D, Tel. 569231, www.neustadt-sachsen.de

FRIEDENSRICHTER

Schriftverkehr an Schiedsstelle der Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen, Anfragen unter Tel. 03596 569211

Aus dem Veranstaltungskalender

November 2019

- 1.–24.12. Rathaus-Advents-Kalender
30.11. - Weihnachtsmarkt in der Grundschule Oberrottendorf
- Pyramidenanschieben in Rugiswalde
- Olaf Schubert & Freunde Krippenspiel 2019 in der Neustadthalle

Dezember 2019

- 01.12. - Festliches Adventskonzert in der St.-Jacobi-Kirche
- Sterne anzünden am Schloss Langburkersdorf
- Adventssingen im Erbgericht Polenz
03.12. - Puppentheater „Schneewittchen“ in der Neustadthalle
- Russisches Wintermärchenfest im ASB-Mehr-
generationenhaus
04.12. Seniorenweihnachtsfeier in der Neustadthalle
07.12. „Der gestiefelte Kater“ in der Neustadthalle
10.12. Weihnachtskonzert der Musikschule Sächsische Schweiz e. V. in der Neustadthalle
11.12. Wichtelwerkstatt für Alt und Jung im ASB-Mehr-
generationenhaus
13.–15.12. Neustädter Adventszauber rund um's Rathaus
14.12. - Hutzenabend im Stadtmuseum
- Adventsmusik im Kerzenschein in der St.-Jacobi-Kirche
17.12. - Jahresabschlußveranstaltung der Philatelisten
- Kindermusical „Der Weihnachtsbaum der Wünsche“ in der Neustadthalle
17.–23.12. Weihnachtsspezialaufgüsse in der Sauna der Mariba-Freizeitwelt
19.12. „Nordische Weihnachten“ mit der Elbland Philharmonie in der Neustadthalle

STADTMUSEUM, Malzgasse 7, Tel. 505506

STADTBIBLIOTHEK, Goethestraße 2, Tel. 604170
(Öffnungszeiten unter Rubrik Kultur)

POLIZEI

Karl-Liebknecht-Straße 7, Tel. 58070

TOURISMUS-SERVICEZENTRUM

J.-Sebastian-Bach-Straße 15, Tel./Fax 501516,
bundeseinheitl. Rufnr. 19433, Ticket-Hotline 587555
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 09:00 – 16:00 Uhr,
Di/Do 09:00 – 19:00 Uhr
touristinfo@neustadthalle.de, www.neustadthalle.de

HAVARIE – BEREITSCHAFT

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereich Abwasser

Neustadt	Tel. 03596 501434	0175 5215749
Sebnitz	Tel. 035971 56775	0175 1672878

ENSO-Störungsrufnummern

Erdgas	0351 50178880	Strom	0351 50178881
Wasser	0351 50178882		
ENSO - Servicenummer		0800 6686868	

service@enso.de, www.enso.de

Wohnungsbau- u. Wärmeversorgungsgesellschaft

Neustadt i. Sa. mbH/Technische Dienste Neustadt GmbH
Obergraben 1, Notruf 0172 6300798

WÄSCHEMANGELN

Langburkersdorf/Hofmühle: Anmeldung und Wäscheannahme
dienstags 10:00 – 14:00 Uhr, Anmeldung unter Tel. 502645
Niederrottendorf: Anmeldung unter Tel. 504726

- 21.12. Wintersonnenwende im Waldbad Polenz
22.12. Weihnachtsmarkt im Gesindehaus
31.12. - Orgelkonzert in der St.-Jacobi-Kirche
- Auf die 12! Kabarett zu Silvester von den Mitgliedern des Ensembles der "academixer" in der Neustadthalle

Bahne frei ...!

Wintersportvergnügen in Neustadt und Umgebung bis 12. Januar 2020 im Stadtmuseum

Die Winterausstellung blickt sowohl auf bekannte als auch auf vergessene Orte und Personen, die das Wintersportvergnügen in Neustadt und Umgebung prägten. Diente das Eislaufen, Schlittenfahren und Skilaufen bis zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert noch vorrangig der alternativen Fortbewegung in den verschneiten Monaten, wurden um 1900 vermehrt sportliche und touristische Aspekte in Betracht gezogen, die vor allem der Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz aufgriff. Neustädter Skisportler waren und sind erfolgreich auf nationaler wie internationaler Ebene und auch die Produktion von Wintersportgeräten im Krumhermsdorfer Stellmacherbetrieb Klingner ist ein Relikt dieser Geschichte. Neben den sichtbaren Spuren der Neustädter Wintersportgeschichte zählen zu den Vergessenen unter anderem die bis in die 1920er Jahre existente 600 Meter lange Holzrodelbahn am Unger und die 1964 eingeweihte Polenztal-schanze. Alle Interessierten, von Jung bis Alt, sind herzlich zu einer Erlebnisreise in die Geschichte unserer Stadt im Winter mit vielen Nostalgiemomenten und dem ein oder anderen Erkenntnisgewinn ins Stadtmuseum eingeladen.



AMTLICHES UND INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

Stadtrat

In der 5. Sitzung des Stadtrates am 21. November 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR-19-049

Bestätigung von überplanmäßigen Auszahlungen für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Neustadt in Sachsen

Für die Herstellung des Schmutzwasseranschlusses des Flurstückes 1023/56 der Gemarkung Langburkersdorf werden beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Neustadt in Sachsen überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 48.000 EUR bestätigt und damit die Beschlussfassung vom 18. September 2019, SR-19-030, erhöht.

Deren Finanzierung ist sichergestellt durch zusätzliche Beitrags-einnahmen sowie erübrigte Mittel bei der Planposition RW-Kanal Kirschallee.

SR-19-038

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2018 der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2018 der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH (WASS GmbH) auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung vom 28. März 2019 zur Kenntnis.

Bilanzsumme	537.512,36 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	42.553,00 EUR
- das Umlaufvermögen	467.401,63 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten	27.557,73 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	392.182,35 EUR
- die Rückstellungen	50.115,80 EUR
- die Verbindlichkeiten	95.214,21 EUR
Jahresüberschuss	2.478,02 EUR
Summe der Erträge	3.837.543,42 EUR
Summe der Aufwendungen	3.835.065,40 EUR

Seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fischer Treuhand GmbH, wurde am 28. März 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

SR-19-039

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2018 der Mariba Freizeitwelt Neustadt GmbH

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2018 der Mariba Freizeitwelt Neustadt GmbH auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung vom 10. Mai 2019 zur Kenntnis.

Bilanzsumme	5.168.699,42 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.130.426,97 EUR
- das Umlaufvermögen	1.037.533,95 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten	738,50 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.059.529,37 EUR
- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	782.880,00 EUR
- die Rückstellungen	41.424,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	2.284.866,05 EUR
Jahresfehlbetrag	309.761,28 EUR
Summe der Erträge	2.768.558,23 EUR
Summe der Aufwendungen	3.078.319,51 EUR

Seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Zweigniederlassung Dresden, wurde am 10. Mai 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

SR-19-040

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2018 der Wohnungsbau- und Wärmeversorgungsgesellschaft Neustadt i. Sa. mbH

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2018 der Wohnungsbau- und Wärmeversorgungsgesellschaft Neustadt i. Sa. mbH (WWGN) auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung vom 27. Mai 2019 zur Kenntnis.

Bilanzsumme	27.314.692,59 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	25.043.662,34 EUR
- das Umlaufvermögen	2.271.030,25 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	15.277.290,83 EUR
- die Rückstellungen	179.223,76 EUR
- die Verbindlichkeiten	11.858.178,00 EUR
Jahresüberschuss	526.166,76 EUR
Summe der Erträge	3.967.672,38 EUR
Summe der Aufwendungen	3.441.505,62 EUR

Seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schell & Block GmbH, wurde am 27. Mai 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

SR-19-041

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2018 der Industrie-Center Neustadt GmbH

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2018 der Industrie-Center Neustadt GmbH (ICN) auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung vom 21. Mai 2019 zur Kenntnis:

Bilanzsumme	2.869.493,13 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.266.088,53 EUR
- das Umlaufvermögen	602.214,60 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten	1.190,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.059.416,23 EUR
- die Rückstellungen	195.400,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	1.614.676,90 EUR
Jahresfehlbetrag	275.410,45 EUR
Summe der Erträge	147.983,77 EUR
Summe der Aufwendungen	423.394,22 EUR

Seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schell & Block GmbH, wurde am 21. Mai 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

SR-19-042

Abschluss einer unbefristeten Vereinbarung zum Betrieb der Kindertagesstätte „Vogelnest“

Die Stadt Neustadt in Sachsen erkennt die private Trägerschaft der Häuslichen Alten- und Krankenpflege Kathrin Vogel für den Betrieb der Kindertagesstätte „Vogelnest“ an und nimmt diese unbefristet in den Bedarfsplan Kindertagesstätten auf. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Vereinbarung über die freie Trägerschaft der Kindertagesstätte „Vogelnest“ mit der Häuslichen Alten- und Krankenpflege Kathrin Vogel abzuschließen.

SR-19-046

Bestimmung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 der Stadt Neustadt in Sachsen

Zur Durchführung der örtlichen Prüfung nach § 104 der SächsGemO für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 der Stadt Neustadt in Sachsen wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden, bestimmt.

Die Auftragssumme für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beträgt 11.305,00 EUR incl. Auslagen und Umsatzsteuer. Die Beauftragung der Folgejahre erfolgt auf der Grundlage eines

aktuellen Angebotes. Der Prüfungsumfang beinhaltet gemäß § 106 SächsGemO auch die Kassenprüfung der Stadt Neustadt in Sachsen.

SR-19-047

Verwendung der Mittel auf der Grundlage des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Jahr 2019

Die Stadt Neustadt in Sachsen im Jahr 2019 gewährte Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes in Höhe von 70.000,00 EUR wird im Haushaltsjahr 2019 wie folgt verwendet.

Objekt	Pauschale Zuweisung
Hofmühle Langburkersdorf	9.500,00 EUR
Schlossgebäude Langburkersdorf	13.500,00 EUR
Grundschule „Julius Mißbach“	17.500,00 EUR
Grundschule Oberottendorf	4.000,00 EUR
Friedrich-Schiller-Oberschule	16.500,00 EUR
Hort Neustadt	4.000,00 EUR
Hort Oberottendorf	2.000,00 EUR
Kindertagesstätte „Hohwaldbienen“	3.000,00 EUR
Gesamt	70.000,00 EUR

SR-19-045

Vergabe Tanklöschfahrzeug TLF 4000 inklusive der feuerwehrtechnischen Beladung für die Ortsfeuerwehr Neustadt in Sachsen

Die Zuschlagserteilung für die Lieferleistung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 inklusive feuerwehrtechnischer Beladung für die Freiwillige Feuerwehr Neustadt in Sachsen an die Firma Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG, Neue Straße 1, 09241 Mühlau, wird bestätigt. Die Auftragssumme für die Lieferleistung beträgt 368.655,87 EUR inkl. 19 % MwSt.

SR-19-043

Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen

Der Stadtrat hat der Feuerwehrsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen zugestimmt. Der Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 2019 die Feuerwehrsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen beschlossen und die Verwaltung aufgefordert, die Feuerwehrsatzung dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Zur Erhöhung der Nachwuchsgewinnung wurde die Möglichkeit einer Gründung einer Kinderfeuerwehr neu in die Satzung mit aufgenommen. In einer separaten Vereinbarung zwischen Stadtverwaltung und den Kinderfeuerwehren werden die zukünftigen Arbeiten und Verantwortlichkeiten in den Kinderfeuerwehren abgestimmt und festgelegt. Die Änderungen im sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 25. Juni 2019 wurden gleichfalls beachtet und in der Feuerwehrsatzung integriert.

SR-19-044

Satzung über die Aufwandsentschädigung, Ehrung und Zuschüsse für die ehrenamtlich Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen (Feuerwehrentschädigungssatzung – FeuerwEntschS)

Der Stadtrat hat der Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung, Ehrungen und Zuschüsse für die ehrenamtlich Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen (Feuerwehrentschädigungssatzung FeuerwEntschS) zugestimmt. Durch die Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen ist die Anpassung der Feuerwehrentschädigungssatzung (FeuerwEntschS) notwendig. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden beachtet und in der Neufassung integriert. Die Auszahlungsgrenze bei Verdienstaussfall wurde an den Höchstsatz der Sächsischen Feuerwehrverordnung angepasst.

SR-19-037

Neufassung des Beschlusses über die Festsetzung des An- und Verkaufspreises von Verkehrsflächen

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Bürgermeister wird im Zusammenhang mit Straßenschlussvermessungen an öffentlich gewidmeten oder öffentlich noch zu widmenden Straßen bevollmächtigt, die dabei entstehenden Teilflächen zu veräußern oder zu erwerben. Diese Teilflächen müssen im Regelfall unbebaut sein und im unmittelbaren Zusammenhang mit den ehemaligen, vorhandenen oder künftigen Verkehrsflächen stehen. Teilüberbauungen der v. g. Teilflächen mit Bauwerksteilen, welche vor 1990 errichtet wurden, fallen ebenfalls unter die vorstehende Regelung.
2. Die Höhe der Kaufpreise für Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken wird im Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFIBerG) bestimmt. Danach beträgt der Kaufpreis 20 % des Bodenwertes eines in gleicher Lage gelegenen unbebauten Grundstückes. Hierbei sieht das VerkFIBerG eine Untergrenze von 0,10 EUR/qm und eine Obergrenze von 10,00 EUR/qm bei Gemeinden mit mehr als 10.000 bis 100.000 Einwohnern vor. Die jeweiligen festgelegten Bodenrichtwerte sind den beschlossenen Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu entnehmen.
3. Für die Ausnahmefreiheit der Verkäufe gemäß § 90 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen gelten die in der Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen festgeschriebenen Grundsätze und sind dementsprechend anzuwenden.
4. Auf Grund der im April 2019 beschlossenen Bodenrichtwerte mit Stand 31. Dezember 2018 sind die in der Anlage zum Beschluss dargestellten Bodenpreise (innerorts) in Abhängigkeit der örtlichen Lage für den Kauf und Verkauf von Verkehrsflächen anzusetzen und entsprechende Kauf- und Tauschvereinbarungen abzuschließen.
5. Die Neufassung der An- und Verkaufspreise von Verkehrsflächen soll ab dem 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 für alle in diesem Zeitraum abzuschließenden Vereinbarungen gelten.
6. Bereits vor dem 1. Januar 2020 abgeschlossene Vereinbarungen behalten für ihre Umsetzung mit den darin vereinbarten Bodenpreisen bis zum 31. Dezember 2020 ihre Gültigkeit.

Anlage zum Beschluss SR-19-043

Feuerwehrsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen

Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen hat am 21. November 2019 auf der Grundlage von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 15 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), in der jeweils gültigen Fassung, die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Gliederung der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr der Stadt Neustadt in Sachsen, in dieser Satzung Gemeindefeuerwehr genannt, ist eine freiwillige Feuerwehr. Sie ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Gemeindefeuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Neustadt in Sachsen“.
- (3) Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich wie folgt:

- Ortsfeuerwehr Berthelsdorf
- Ortsfeuerwehr Krumhermsdorf
- Ortsfeuerwehr Langburkersdorf
- Ortsfeuerwehr Neustadt in Sachsen
- Ortsfeuerwehr Polenz

- Ortsfeuerwehr Rückersdorf
- Ortsfeuerwehr Rugiswalde

(4) Die Ortsfeuerwehren bestehen aus aktiven Abteilungen sowie Alters- und Ehrenabteilungen. Außerdem können Kinder- und Jugendfeuerwehren gebildet werden. Mehrere Ortsfeuerwehren können eine gemeinsame Kinder- oder Jugendfeuerwehr bilden.

(5) Die Ortsfeuerwehren können einen Musikzug unterhalten.

(6) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinen Stellvertretern, in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinen Stellvertretern. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

§ 2

Aufgaben

(1) Die Aufgaben der Gemeindefeuerwehr ergeben sich aus § 16 Absatz 1 und 2 sowie der §§ 22 und 23 SächsBRKG.

(2) Die Gemeindefeuerwehr wirkt im Katastrophenschutz mit.

(3) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung von Notlagen heranziehen.

§ 3

Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr

(1) In die Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Anträge als ehrenamtlich tätige Feuerwehrdienstleistende nur Personen aufgenommen werden, die

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben;
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind;
3. die charakterliche Eignung besitzen;
4. nicht ungeeignet für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sind.

(2) Die Bewerber müssen in der Gemeinde wohnhaft sein und sollten in keiner Hilfsorganisation tätig sein. Der Gemeindefeuerwehrleiter kann Ausnahmen zulassen.

(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an die Leiter der Ortsfeuerwehren zu richten. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Über die Aufnahme entscheidet die Gemeindefeuerwehrleitung nach Anhörung des Ortswehrleiters.

(4) Im Zweifel, über die Eignung oder Zulässigkeit des Bewerbers, ist durch den Gemeindefeuerwehrleiter beim Ordnungsamt ein Führungszeugnis zum Antragsteller anzufordern. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller vom Gemeindefeuerwehrleiter schriftlich mitzuteilen.

(5) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen Dienstausweis.

§ 4

Beendigung des Feuerwehrdienstes

(1) Der aktive Dienst in der Gemeindefeuerwehr endet, wenn der Feuerwehrangehörige

1. das 65. Lebensjahr vollendet hat;
2. aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd ungeeignet wird;
3. ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Absatz 4 SächsBRKG wird oder
4. seinen Austritt erklärt, bzw. entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Feuerwehrangehörige können auf ihren Antrag hin, über das 65. Lebensjahr hinaus, aktiven Feuerwehrdienst leisten. Voraussetzung ist der jährliche Nachweis über die Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (G 25) durch einen Facharzt für Arbeitsmedizin oder Arzt mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin. Der Antrag ist an den Gemeindefeuerwehrleiter zu richten. Die Gemeindefeuerwehrleitung entscheidet über den Antrag nach Anhörung des Ortswehrleiters.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus der Feuerwehr zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag durch den Gemeindefeuerwehrleiter erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbildung in der Feuerwehr auf Grund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Der freiwillige Austritt aus der Gemeindefeuerwehr ist dem Ortswehrleiter gegenüber schriftlich zu erklären.

(5) Ein Feuerwehrangehöriger kann wegen gröblicher Verletzung seiner Dienstpflichten oder bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder aus wichtigem Grund (gemäß § 18 Absatz 6 SächsBRKG) aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Feuerwehrausschuss. Dem Feuerwehrangehörigen ist Gelegenheit zu geben, sich zu den zu der Entscheidung führenden Gründen zu äußern. Der Gemeindefeuerwehrleiter hat dem Ausgeschlossenen den Ausschluss schriftlich mitzuteilen.

(6) Eine befristete Freistellung vom aktiven Dienst kann aus persönlichen oder beruflichen Gründen beantragt werden. Die Entscheidung trifft bei einer Freistellung bis zu 6 Monaten der zuständige Ortswehrleiter, bis zu 24 Monaten der Gemeindefeuerwehrleiter. Eine Freistellung über 24 Monate ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, die Entscheidung darüber trifft der Feuerwehrausschuss.

(7) Feuerwehrangehörige, die aus der Gemeindefeuerwehr ausscheiden, erhalten auf Antrag eine schriftliche Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeindefeuerwehr, den letzten Dienstgrad sowie die zuletzt ausgeübte Funktion (Dienstzeugnis).

§ 5

Rechte und Pflichten der Feuerwehrdienstleistenden

(1) Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehren haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrleiter, den jeweiligen Ortswehrleiter und deren Stellvertreter sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Feuerwehrdienstleistenden sind für die Dauer von Einsätzen, Einsatzübungen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG von der Arbeit freizustellen. Für den Zeitraum, der während der Arbeitszeit stattfindet, haben sie entsprechend § 62 SächsBRKG Anspruch auf Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes.

(3) Feuerwehrdienstleistende erhalten bei Sachschäden sowie vermögenswerten Versicherungsnachteilen, die sie in der Ausbildung oder infolge des Feuerwehrdienstes weder durch einen Vorsatz noch grob fahrlässig erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe § 63 Absatz 2 und 3 SächsBRKG. Feuerwehrdienstleistende erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen.

(4) Feuerwehrdienstleistende, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend § 63 Absatz 1 SächsBRKG. Die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr sind durch Satzung zu regeln.

(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet,

1. am Dienst und an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen;
2. sich bei Alarm unverzüglich zum Dienst im Gerätehaus einzufinden;
3. beim Fernbleiben von Ausbildungsveranstaltungen aus beruflichen oder persönlichen Gründen ihren Ortswehrleiter oder Zugführer zu informieren;
4. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen;
5. im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten;

6. die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
7. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu behandeln und zu pflegen, diese nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen sowie die empfangene persönliche Ausrüstung nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst im sauberen und gebrauchsfähigen Zustand zurückzugeben.

(6) Die aktiven Feuerwehrangehörigen haben, wenn sie länger als zwei Wochen vom Wohnort abwesend oder durch andere Umstände an der Ausübung des Feuerwehrdienstes verhindert sind, dem Ortswehrleiter rechtzeitig Mitteilung zu machen. Führungskräfte (ab Gruppenführer aufwärts) haben dem Ortswehrleiter Mitteilung zu machen, wenn sie länger als eine Woche vom Wohnort abwesend oder am Feuerwehrdienst gehindert sind. Die Stellvertreter des Gemeindeführers und die Ortswehrleiter haben bei Abwesenheit oder Dienstverhinderung von länger als einer Woche den Gemeindeführer in Kenntnis zu setzen.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindeführer nach Anhörung des zuständigen Ortswehrleiters – einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,

- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Feuerwehrausschuss beantragen.

§ 6

Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Neustadt in Sachsen“. Die Jugendfeuerwehren in den Ortsfeuerwehren führen den Zusatz „Jugendfeuerwehr – Name des Ortsteiles“.

(2) Die Jugendfeuerwehr kann je nach Mitgliederzahl und Alter der Mitglieder in mehrere Gruppen gegliedert werden.

(3) In die Jugendfeuerwehr können Personen, die das 8. Lebensjahr vollendet haben, bis zum vollendeten 16. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie dafür geeignet sind. Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Ortswehrleiter nach Anhörung des Jugendfeuerwehrwartes.

(4) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

1. in die Feuerwehr als aktiver Angehöriger aufgenommen wird;
2. aus der Jugendfeuerwehr austritt;
3. den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist;
4. aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird;
5. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen.

Für die Verfahrensweise zur Beendigung der Mitgliedschaft gilt der § 4 Absatz 2 bis 4 dieser Satzung entsprechend. Die Entscheidungen nach § 4 Absatz 5 trifft die Ortswehrleitung.

(5) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr wählen den oder die Jugendgruppensprecher auf die Dauer von 2 Jahren.

(6) Die Leiter der Jugendfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren (Jugendfeuerwehrwarte) werden auf Vorschlag der Ortswehrleitungen durch den Gemeindeführer für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Nach gleichem Verfahren können je Jugendfeuerwehr die stellvertretenden Jugendwarte bestellt werden. Der Ortswehrleiter kann mit Zustimmung des Gemeindeführers geeignete Feuerwehrangehörige mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Leiter der Jugendfeuerwehr muss aktiver Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein und soll den Lehrgang für Jugendfeuerwehrarbeit besucht haben.

(7) Sind in der Gemeindefeuerwehr mehrere Jugendfeuerwehren gebildet, kann der Gemeindeführer auf Vorschlag der Leiter der Jugendfeuerwehren einen Gemeindejugendfeuerwehrwart und zwei stellvertretende Gemeindejugendfeuerwehrwarte auf die Dauer von fünf Jahren bestellen.

(8) Die Jugendfeuerwehr arbeitet nach einem vom Ortswehrleiter bestätigten Dienstplan.

§ 7

Kinderfeuerwehr

(1) Die Kinderfeuerwehr führt den Namen „Kinderfeuerwehr Neustadt in Sachsen“. Die Kinderfeuerwehren in den Ortsfeuerwehren führen den Zusatz „Kinderfeuerwehr – Name des Ortsteiles“.

(2) Die Kinderfeuerwehr kann je nach Mitgliederzahl und Alter der Mitglieder in mehrere Gruppen gegliedert werden.

(3) In die Kinderfeuerwehr können Personen, die das 5. Lebensjahr vollendet haben, bis zum vollendeten 8. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie dafür geeignet sind. Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Ortswehrleiter nach Anhörung des Kinderfeuerwehrwartes.

(4) Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

1. in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird;
2. aus der Kinderfeuerwehr austritt;
3. den Anforderungen nicht mehr gewachsen ist;
4. aus der Kinderfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird;
5. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen.

Für die Verfahrensweise zur Beendigung der Mitgliedschaft gilt der § 4 Absatz 2 bis 4 dieser Satzung entsprechend. Die Entscheidungen nach § 4 Absatz 5 trifft die Ortswehrleitung.

(5) Die Leiter der Kinderfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren (Kinderfeuerwehrwarte) werden nach Prüfung der Eignung, vertraglicher Regelung und schriftlicher Zustimmung durch das Ordnungsamt bestätigt und durch den Gemeindeführer für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Nach gleichem Verfahren können je Kinderfeuerwehr die stellvertretenden Kinderfeuerwehrwarte bestellt werden. Diensttätigkeiten ohne Anweisung des bestellten Kinderfeuerwehrwartes sind nicht zulässig. Der Leiter der Kinderfeuerwehr muss eine pädagogische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und Mitglied der Gemeindefeuerwehr Neustadt in Sachsen sein.

(6) Es sind in der Gemeindefeuerwehr Neustadt in Sachsen maximal zwei Kinderfeuerwehren zulässig. Die Mitgliederzahl der Kinderfeuerwehren entspricht dem aktuell gültigen Betreuungsschlüssel der Kita und Hortbetreuungen gemäß SächsKitaG.

(7) Die Kinderfeuerwehr arbeitet nach einem vom Ortswehrleiter bestätigten Dienstplan.

§ 8

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung werden Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben und keine gegenteilige Erklärung abgeben. Bei Verlängerung der aktiven Dienstzeit nach § 4 Absatz 2 erfolgt die Übernahme in die Alters- und Ehrenabteilung mit Beendigung des aktiven Dienstes.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr für sie aus persönlichen, gesundheitlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Feuerwehrangehörige, die aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd ungeeignet geworden sind, können auch ohne ihren Antrag auf Beschluss des Feuerwehrausschusses in die Alters- und Ehrenabteilung versetzt werden.

(4) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter auf die Dauer von fünf Jahren.

§ 9

Ehrenmitglieder

(1) Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

(2) Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist eine besondere Auszeichnung der Stadt Neustadt in Sachsen.

§ 10

Musikzug

(1) Die Mitglieder des Musikzuges sind Angehörige der Ortsfeuerwehr und können durch den Gemeindefeuerwehrleiter vom aktiven Dienst bei Anrechnung der Dienstzeit freigestellt werden.

(2) Der Musikzug organisiert die Dienste nach einem vom Musikzugführer aufgestellten und vom Ortswehrleiter bestätigten Dienstplan.

(3) Die Aufnahmen und Beförderungen der Mitglieder des Musikzuges (außer aktiven Kameraden) erfolgen auf der Grundlage der Richtlinie über Funktionsbezeichnungen, Ausbildungsvoraussetzungen und Funktionsabzeichen für Feuerwehrmusiker/-innen und Stabführer/-innen im Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V. in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Der Musikzug wird von einem Musikzugführer geleitet, der über die für diese Funktion notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt. Dieser wird auf Vorschlag der Mitglieder des Musikzuges im Einvernehmen mit der Ortswehrleitung vom Gemeindefeuerwehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Bei Bedarf kann zusätzlich ein musikalischer Leiter bestellt werden.

§ 11

Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung
- der Feuerwehrausschuss
- die Gemeindefeuerwehrleitung/Ortswehrleitung

§ 12

Hauptversammlung und Ortsfeuerwehrversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeindefeuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr für das abgelaufene Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der aktiven Feuerwehrangehörigen anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Die Ortsfeuerwehren führen unter Vorsitz des Ortswehrleiters jährlich eine ordentliche Ortsfeuerwehrversammlung durch. Mehrere Ortsfeuerwehren können eine gemeinsame Ortsfeuerwehrversammlung durchführen.

In der Ortsfeuerwehrversammlung hat der Ortswehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr für das abgelaufene Jahr abzugeben. In der Ortsfeuerwehrversammlung werden der Ortswehrleiter und seine Stellvertreter sowie das jeweilige Mitglied des Feuerwehrausschusses gewählt. Die Wahlen können auch in der Hauptversammlung erfolgen.

(5) Im Übrigen gelten für die Ortsfeuerwehrversammlungen die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

(6) Über die Hauptversammlung und die Ortsfeuerwehrversammlungen ist eine Niederschrift durch den Wehrleiter anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 13

Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Gemeindefeuerwehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Gemeindefeuerwehr, der Dienst- und Einsatzplanung sowie Personalangelegenheiten. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzenden, den Stellvertretern des Gemeindefeuerwehrleiters sowie den Ortswehrleitern. Die stellvertretenden Ortswehrleiter sind im Vertretungsfall stimmberechtigt. Darüber hinaus werden aus den Reihen der Ortsfeuerwehren je ein Mitglied als Mannschaftssprecher in den Feuerwehrausschuss gewählt. Der Feuerwehrausschuss sollte mindestens zweimal jährlich eine Beratung durchführen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor der Sitzung einzuberufen. Der Feuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Die Leiter der Alters- und Ehrenabteilungen, des Musikzuges und der Jugendfeuerwehren sind auf ihren Antrag sowie bei Themen, die ihren Zuständigkeitsbereich betreffen, zu Beratungen des Feuerwehrausschusses durch den Ausschussvorsitzenden einzuladen. Sie nehmen ohne Stimmrecht an der Beratung teil.

(3) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Feuerwehrausschusses einzuladen.

(4) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(5) Die Beratungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich, über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen und dem Bürgermeister zu übergeben.

§ 14

Wehrleitung

(1) Der Gemeindefeuerwehrleiter leitet die Gemeindefeuerwehr. Ortsfeuerwehren werden von einem Ortswehrleiter geleitet. Die Ortswehrleiter unterliegen den Weisungen des Gemeindefeuerwehrleiters.

(2) Die Gemeindefeuerwehrleitung besteht aus:

- dem Gemeindefeuerwehrleiter
- drei Stellvertretern

(3) Die Ortswehrleitungen bestehen aus:

- dem Ortswehrleiter
- bis zu zwei Stellvertretern
- den Zugführern bzw. bei Ortsfeuerwehren ohne Zugführer den Gruppenführern

(4) Der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter werden in der Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Gemeindefeuerwehrleiter darf nicht zugleich Ortswehrleiter sein.

(5) Die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter werden in der Ortsfeuerwehrversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl kann auch in der Hauptversammlung durchgeführt werden.

(6) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen persönlichen Voraussetzungen sowie die fachlichen Kenntnisse, Qualifikationen und Erfahrungen entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften verfügt.

(7) Der Gemeindefeuerwehrleiter, die Ortswehrleiter und die Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung des Stadtrates durch den Bürgermeister berufen.

(8) Der Gemeindefeuerwehrleiter, die Ortswehrleiter und die Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 6 geforderten Voraussetzungen

nicht mehr erfüllen, nach Anhörung des Feuerwehrausschusses und Zustimmung des Stadtrates vom Bürgermeister abberufen werden. Liegt ein begründeter Verdacht auf die Verletzung von Dienstpflichten vor, kann der Bürgermeister den Gemeindefeuerleiter, die Ortswehrleiter und die Stellvertreter vorübergehend von der Funktion beurlauben.

(9) Der Gemeindefeuerleiter, die Ortswehrleiter und die Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Ausübung der Funktion beauftragen. Kommt innerhalb von zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Berufung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen in die Funktion ein.

(10) Der Gemeindefeuerleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere:

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken;
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln;
- die Aufstellung der Dienst- und Ausbildungspläne in den Ortsfeuerwehren zu kontrollieren;
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen;
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Gemeindefeuerwehr hinzuwirken;
- bei der Tätigkeit minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen;
- Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr betreffen, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(11) Der Gemeindefeuerleiter soll den Bürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(12) Die stellvertretenden Gemeindefeuerleiter haben den Gemeindefeuerleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(13) Der Ortswehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr verantwortlich. Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Ortsfeuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken;
- die Führung der Ortsfeuerwehr bei Übungen und Einsätzen zu regeln;
- die Dienst- und Ausbildungspläne zu erarbeiten und dem Gemeindefeuerleiter zur Bestätigung vorzulegen;
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen;
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Ortsfeuerwehr hinzuwirken;
- bei der Tätigkeit minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen;
- Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr betreffen, dem Gemeindefeuerleiter zu melden.

(14) Der Feuerwehrausschuss beschließt für den Gemeindefeuerleiter, die Stellvertreter des Gemeindefeuerleiters und die Ortswehrleiter Aufgabenpläne.

§ 15

Unterführer, Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Gruppen- und Zugführer) dürfen nur aktive Angehörige der Gemeindefeuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im

Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderlichen Qualifikationen besitzen.

(2) Gruppenführer werden vom Ortswehrleiter, Zugführer auf Vorschlag des Ortswehrleiters vom Gemeindefeuerleiter bestellt. Die Amtszeit endet, wenn der Gruppenführer vom Ortswehrleiter bzw. der Zugführer vom Gemeindefeuerleiter abbestellt wird oder wenn er seine Bereitschaft zur Ausübung der Funktion schriftlich zurückzieht. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Beendigung der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiterzuführen.

(3) Liegt ein begründeter Verdacht auf die Verletzung von Dienstpflichten vor, kann der Gemeindefeuerleiter die Unterführer vorübergehend von der Funktion beurlauben.

(4) Die Unterführer führen ihre Aufgabe nach Weisung ihrer Vorgesetzten aus.

(5) Gerätewarte werden vom Ortswehrleiter bestellt, für sie gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Gemeindefeuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind sofort dem Ortswehrleiter zu melden.

§ 16

Wahlen

(1) Wahlberechtigt sind:

- für die Wahl des Gemeindefeuerleiters und dessen Stellvertreter alle aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr;
- für die Wahl des Feuerwehrausschusses, die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr für das Ausschussmitglied der jeweiligen Ortsfeuerwehr;
- für die Wahl der Ortswehrleiter und deren Stellvertreter alle aktiven Angehörigen der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Feuerwehrangehörige, die nach § 4 Absatz 6 oder § 10 Absatz 1 vom aktiven Dienst freigestellt sind; sind wie aktive Angehörige wahlberechtigt.

(2) Die Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher zusammen mit dem Wahlvorschlag den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind und muss vom Feuerwehrausschuss geprüft und bestätigt sein.

(3) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann im Einvernehmen mit der Haupt- bzw. Ortsfeuerweherversammlung die Wahl offen erfolgen.

(4) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

(5) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind.

(6) Scheidet der Gemeindefeuerleiter, ein Ortswehrleiter oder ein Stellvertreter vor Ablauf der Wahlperiode aus seinem Amt aus und wird diese Funktion durch Wahl neu besetzt, so beträgt die Wahlperiode abweichend von § 14 Absatz 4 höchstens die Dauer, die der restlichen Wahlperiode des ausgeschiedenen Amtsinhabers entspricht.

(7) Die Wahl des Gemeindefeuerleiters, der Ortswehrleiter und der jeweiligen Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen. Zum Gemeinde- bzw. Ortswehrleiter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen. Je nach Anzahl der zu wählenden Stellvertreter sind der oder die Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(8) Als Mitglied des Feuerwehrausschusses kann jeder aktive Angehörige der jeweiligen Ortsfeuerwehr gewählt werden, sofern er nicht entsprechend § 13 Absatz 2 Satz 1 bereits als Mitglied des Feuerwehrausschusses festgelegt und nicht nach § 4 Absatz 6 oder § 10 Absatz 1 freigestellt ist.

(9) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl durchzuführen. Zur Wahl stehen alle Angehörigen der jeweiligen Ortsfeuerwehr nach Absatz 8. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der jeweiligen Ortsfeuerwehren gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Scheidet während der Wahlperiode des Feuerwehrausschusses ein gewähltes Mitglied des Feuerwehrausschusses aus dem aktiven Feuerwehrdienst aus, wird vom aktiven Dienst freigestellt oder zieht seine Bereitschaft zur Wahrnehmung der Funktion zurück, so rückt derjenige Angehörige der jeweiligen Ortsfeuerwehr in den Ausschuss nach, der die nächst meisten Stimmen bei der Wahl erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(10) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(11) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter, dem Bürgermeister, zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb von zwei Monaten eine Neuwahl durchzuführen. Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses nach Absatz 9 bedarf nicht der Zustimmung durch den Stadtrat.

(12) Kommt innerhalb von zwei Monaten die Wahl des Gemeindeführers, des Ortswehrliegers oder eines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine Funktion in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 14 Absatz 9 die Wehrleitung ein.

§ 17

Kameradschaftskasse

Für die Gemeindefeuerwehr und die Ortsfeuerwehren kann ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege gebildet werden.

§ 18

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen vom 22. November 2012 der Stadt Neustadt in Sachsen außer Kraft.

Folgende Begriffe sind gleichgestellt:

Bürgermeister	Bürgermeisterin
Gemeindeführer	Gemeindeführerin
Ortswehrlieger	Ortswehrliegerin
Stellvertreter	Stellvertreterin
Leiter	Leiterin
Zugführer	Zugführerin
Gruppenführer	Gruppenführerin
Gerätewart	Gerätewartin
Jugendfeuerwehrwart	Jugendfeuerwehrwartin
Jugendgruppensprecher	Jugendgruppensprecherin
Feuerwehrangehöriger	Feuerwehrangehörige
Kinderfeuerwehrwart	Kinderfeuerwehrwartin

Neustadt in Sachsen, den 22. November 2019



Mühle
Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zum Beschluss SR-19-044

Satzung über die Aufwandsentschädigung, Ehrungen und Zuschüsse für die ehrenamtlich Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen (Feuerwehrentschädigungssatzung – FeuerwEntschS)

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 21 Absatz 1, 3 und 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, des § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 13 und 14 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen am 21. November 2019 die Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Zahlung von Verdienstausschlag

- (1) Für die Zeit des Einsatzes, der Übung oder der Aus- und Weiterbildung, die während der Arbeitszeit stattfinden, haben Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Anspruch auf Weiterzahlung ihres Arbeitsentgeltes.
- (2) Dem privaten Arbeitnehmer ist auf Antrag von der Stadt Neustadt in Sachsen das Arbeitsentgelt einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung zu erstatten.
- (3) Ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, behalten, wenn die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Weiterbildung in die Dienstzeit fällt, ihren Anspruch auf Leistungen ihres Dienstherren.
- (4) Beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen können auf Antrag von der Stadt Neustadt in Sachsen Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstausschlages infolge von Einsätzen, Einsatzübungen sowie Aus- und Fortbildung während der üblichen Arbeitszeit verlangen. Der pauschale Erstattungsbetrag für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht Arbeitnehmer sind, beträgt 19,00 EUR/Stunde. Wird ein höherer Verdienstausschlag glaubhaft nachgewiesen, wird gemäß § 14 SächsFwVO der höhere Verdienstausschlag erstattet, höchstens jedoch 24,00 EUR/Stunde. Je Tag wird der Verdienstausschlag für höchstens zehn Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet.

§ 2

Entschädigung von ehrenamtlichen Funktionsträgern

- (1) Die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen erhalten für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung, die nach folgenden Ortsklassen klassifiziert sind:

- Ortsklasse I bis 1.000 Einwohner (Ortsfeuerwehren Krumhermsdorf, Rückersdorf, Rugiswalde),
 Ortsklasse II 1.001 bis 3.500 Einwohner (Ortsfeuerwehren Berthelsdorf, Langburkersdorf, Polenz)
 Ortsklasse III ab 3.501 Einwohner (Ortsfeuerwehr Neustadt in Sachsen)

(2) Die Gemeindeführung erhält folgende Entschädigungen:

Gemeindeführer	110,00 EUR
1. Stellvertreter	80,00 EUR
2. Stellvertreter	80,00 EUR
3. Stellvertreter	80,00 EUR
Gemeindejugendwart	35,00 EUR
1. Stellvertreter	25,00 EUR
2. Stellvertreter	25,00 EUR
Kinderfeuerwehrwart	35,00 EUR
Stellvertreter	25,00 EUR

Die Funktionsträger der Ortsklasse I erhalten folgende Entschädigungen:

Ortswehrleiter	45,00 EUR
Stellvertreter	30,00 EUR
Gerätewart	30,00 EUR
Jugendwart	35,00 EUR

Die Funktionsträger der Ortsklasse II erhalten folgende Entschädigungen:

Ortswehrleiter	70,00 EUR
1. Stellvertreter	40,00 EUR
2. Stellvertreter/Zugführer	30,00 EUR
Gerätewart	30,00 EUR
Jugendwart	35,00 EUR

Die Funktionsträger der Ortsklasse III erhalten folgende Entschädigungen:

Ortswehrleiter	80,00 EUR
1. Stellvertreter	60,00 EUR
2. Stellvertreter	40,00 EUR
1. Zugführer	35,00 EUR
2. Zugführer	35,00 EUR
Gerätewart	50,00 EUR
Gerätewart A	50,00 EUR
Jugendwart	35,00 EUR

Die Funktionsträger des Musikorchesters erhalten folgende Entschädigungen:

Zugführer	35,00 EUR
musikalischer Leiter	35,00 EUR

(3) Jugendwarte der jeweiligen Ortsfeuerwehren werden dann entschädigt, wenn die Jugendfeuerwehr aus mindestens 3 Mitgliedern besteht. Ab 10 Mitgliedern der Jugendfeuerwehr ist ein Stellvertreter zulässig. Ab 15 Mitgliedern der Jugendfeuerwehr sind bis zu zwei Stellvertreter zulässig. Die Stellvertreter in den Ortsfeuerwehren erhalten dann die Höhe der Entschädigung des Stellvertreters des Gemeindeführers.

(4) Wird die Funktion nicht im vollen Kalenderjahr ausgeübt, erfolgt die Zahlung der Aufwandsentschädigung anteilig.

(5) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 erfolgt quartalsweise, jeweils im letzten Monat des Quartals.

(6) Bei mangelnder Aufgabenerfüllung kann die Aufwandsentschädigung gekürzt werden. Die Beurteilung erfolgt durch den Gemeindeführer. Die Kürzung der Aufwandsentschädigung ist gegenüber dem Betroffenen zu begründen.

(7) Nimmt ein Kamerad die Aufgaben eines Funktionsträgers länger als ein Monat wahr, so erhält er für die Dauer der Vertretung die Aufwandsentschädigung in voller Höhe.

§ 3

Wegfall der Aufwandsentschädigung

(1) Der Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung nach § 2 Absatz 2 dieser Satzung entfällt:

1. Mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt ausscheidet oder

2. wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.

(2) Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 4

Reisekosten

(1) Für Dienstreisen außerhalb des Stadtgebietes ist ein vom Leiter des Ordnungsamtes bestätigter Dienstreiseauftrag notwendig.

(2) Reisekosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen außerhalb des Gemeindegebietes werden für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr auf Antrag nach den Sächsischen Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung vergütet.

§ 5

Einsatzverpflegung

Bei länger andauernden Einsätzen oder Sonderdiensten der Freiwilligen Feuerwehr wird in der Regel auf Antrag nach je drei Stunden ein Verpflegungskostenzuschuss von 5,00 EUR je Einsatzkraft gewährt. Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage der Einsatzberichte in die Kameradschaftskasse der jeweiligen Ortswehr.

§ 6

Jubiläen

In Anerkennung ihrer ständigen Einsatzbereitschaft werden Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neustadt in Sachsen wie folgt geehrt:

10 Jahre Zugehörigkeit

Feuerwehrrkunde des SMI

Verleihung des Feuerwehr Ehrenzeichens am Band in Bronze
30 EUR/Präsent

25 Jahre Zugehörigkeit

Feuerwehrrkunde des SMI

Verleihung des Feuerwehr Ehrenzeichens am Band in Silber
75,00 EUR/Präsent

40 Jahre Zugehörigkeit

Feuerwehrrkunde des SMI

Verleihung des Feuerwehr Ehrenzeichens am Band in Gold
125,00 EUR/Präsent

50 Jahre Zugehörigkeit

Feuerwehrrkunde des SMI

1. Verleihung des Feuerwehr Ehrenkreuzes des Landesfeuerwehrverbandes
125,00 EUR/Präsent

60 Jahre Zugehörigkeit

Feuerwehrrkunde des SMI

2. Verleihung des Feuerwehr Ehrenkreuzes des Landesfeuerwehrverbandes
125,00 EUR/Präsent

70 Jahre Zugehörigkeit

Feuerwehrrkunde des SMI

3. Verleihung des Feuerwehr Ehrenkreuzes des Landesfeuerwehrverbandes
125,00 EUR/Präsent

Ehrenmitglieder

Urkunde des Bürgermeisters der Stadt Neustadt in Sachsen

Aufnäher vom KfV

75,00 EUR/Präsent

§ 7

Förderbeitrag zur Kameradschaftspflege

(1) Der jährliche Förderbeitrag der Stadt Neustadt in Sachsen beträgt:

für jeden Angehörigen der aktiven Abteilung 30,00 EUR

für jeden Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung	15,00 EUR
für jeden Angehörigen der Jugendfeuerwehr	35,00 EUR
für jeden Angehörigen der Kinderfeuerwehr	35,00 EUR
für jeden Angehörigen des Musikzuges (ohne weitere Zugehörigkeit)	8,00 EUR
für die Gemeindefeuerleitung	1,00 EUR
pro Mitglied der Feuerwehr	
für die Gemeindejugendfeuerwehr	1,00 EUR
pro Mitglied der Jugendfeuerwehr	

(2) Grundlage zur Erhebung und Auszahlung der Förderbeiträge bilden die Angaben der Jahresstatistik der Freiwilligen Feuerwehr des Vorjahres.

§ 8

Brandsicherheitswache

(1) Für den Einsatz bei angeordneten Brandsicherheitswachen erhalten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr eine Vergütung in Höhe von 15,00 EUR/Stunde.

(2) Der Einsatz der Brandsicherheitswachen erfolgt auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen mit dem jeweiligen Veranstalter.

§ 9

Sonstige Leistungen

Für Leistungen, die im Zusammenhang mit der Einsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehr stehen, können Vereinbarungen abgeschlossen werden. Die Vergütung wird entsprechend der Tätigkeit festgelegt und beträgt höchstens 15,00 EUR/Stunde.

§ 10

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufwandentschädigung, Ehrungen und Zuschüsse für die ehrenamtlich Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen vom 19. März 2015 außer Kraft.

Neustadt in Sachsen, 22. November 2019



Mühle
Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neustädter Bürgerball wird abserviert – Artikel in der Wochenendausgabe der Sächsischen Zeitung am 16./17. November 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der einseitigen Berichterstattung ist der Leser des Artikels sicherlich der Meinung, die Stadt Neustadt in Sachsen und die Neustadthalle-Veranstaltungen GmbH sind verantwortlich, dass diese Veranstaltung im Jahr 2020 nicht stattfinden wird. Da dem keinesfalls so ist, sehe ich mich gezwungen, hier einiges richtig zu stellen und die Bürgerschaft aufzuklären.

Ich wähle dazu bewusst unseren „Stadtanzeiger“, da sich die Sächsische Zeitung bei Leserbriefen ja ausdrücklich vorbehält, den Inhalt nach ihrem Ermessen zu veröffentlichen.

Voranstellen möchte ich, dass auch ich das „Aus“ bedauere, da der Bürgerball sich in den Jahren als Highlight zu Jahresbeginn im kulturellen Leben unserer Stadt fest etabliert hat.

Am 7. Mai 2019 fand eine erste Absprache in Vorbereitung des Bürgerballs an meinem Tisch mit den verantwortlichen Organisatoren statt. Zu diesem Zeitpunkt lief bereits die Ausschreibung der Gesamtgastronomie für die Neustadthalle – Ausgang offen. Aufgrund der Schließung der „Kugel“ zum Ende vergangenen Jahres und des Restaurants „Schützenhaus“ zum 31. März diesen Jahres wurde auch das Personal auf ein Minimum heruntergefahren, so dass eine Versorgung mit Speisen und Getränken durch die Neustadthalle nicht möglich ist und nur durch einen externen Caterer erfolgen kann. Entsprechend der vorhandenen Aktennotizen hat es, entgegen der jetzigen Behauptungen, bereits zu dieser Beratung den Hinweis meinerseits gegeben, dass die Versorgung für einen Bürgerball 2020 durch die Neustadthalle nicht gewährleistet werden kann. Es wurde jedoch Unterstützung dahingehend angeboten, dass die Erfahrungen des Personals der Neustadthalle bei der Findung eines geeigneten Caterers genutzt und durch den Bürgerball e. V. drei vergleichbare Angebote eingeholt werden sollten. Frau Schöne wusste als damalige Stadträtin detailliert um die Situation in der Neustadthalle und kannte auch alle diesbezüglichen Beschlüsse. Die Behauptung im Artikel, all das sei dem Verein erst seit der zweiten Zusammenkunft am 1. Oktober 2019 bekannt, ist schlichtweg falsch.

Zu den Kosten:

Der Stadtrat hat sich klar positioniert, dass das Haus zukünftig kostendeckend zu arbeiten hat. Für diese Veranstaltung wurden durch die Neustadthalle lediglich Betriebs- und Personalkosten berechnet. Sie betragen, am Gesamtbudget gemessen, 4,45 %. Dazu sollte man wissen, dass der Verein mit den Vorbereitungen bereits am Mittwoch beginnt und das Haus am Tag nach dem Ball wieder übergibt. Ein warmes Haus, Licht und Wasser inklusive. Der Veranstaltungstechniker hat zwingend anwesend zu sein und am Veranstaltungstag auch die Geschäftsführerin. Andere Veranstaltungen können in diesem Zeitraum nicht stattfinden.

Die in meinem Ermessen als Bürgermeister und Gesellschafter der GmbH liegenden Entscheidungen, leider wurde auch das nicht benannt, wurden wie folgt dem Verein angeboten:

- kostenlose Nutzung der Küche inklusive Einrichtung
- kostenlose Nutzung der Etagen- und des Saaloffice
- kostenlose Nutzung der Kneipe „Kugel“
- Zuschuss an den Verein aufgrund der großen Außenwirkung von 500,00 EUR.

Bei einem Gesamtbudget im höheren fünfstelligen Bereich ist dieses Angebot für eine kommerzielle Veranstaltung nach meiner Auffassung ein faires Entgegenkommen von Neustadthalle-Veranstaltungen GmbH und Stadtverwaltung. Ein gewisses Gleichmaß zu den anderen rund 130 Vereinen unserer Stadt muss gewahrt werden.

Zusammenfassend sei gesagt, dass die Veranstaltung in den vergangenen Jahren eine sehr hohe Qualität gezeigt hat und die Messlatte dadurch sehr hoch liegt. Jedoch wurde offenbar der Kostenentwicklung nicht intensiv genug betrachtet. Gemachte Vorschläge zur besseren Deckung selbiger fanden leider kein Gehör. Für zehn Jahre erfolgreiche Durchführung des Bürgerballs gebührt den Machern ein herzliches Dankeschön.

*Ihr Bürgermeister
Peter Mühle*

Ende des amtlichen Teils -----

IN WORT UND BILD

Instandsetzung des Gehweges an der Wilhelm-Kaulisch-Straße

Am 11. November 2019 begannen die Instandsetzungsarbeiten des Gehweges an der Wilhelm-Kaulisch-Straße in Neustadt in Sachsen durch das Unternehmen SSB Schmidt Bau GmbH, Neusalza-Spremberg. Nach Ausbau und Entsorgung der Asphaltbefestigung erhielt der Gehwegbereich eine neue Frostschutzschicht. Die Angleichung, der in diesem Bauabschnitt liegenden Brücke, erfolgte mit Winkelstützelementen, um eine stabile Gehwegrücklage herstellen zu können. Die vorhandenen Granitborde konnten belassen werden. Nach dem Asphalteinbau am 6. Dezember 2019 soll dieser Abschnitt für den Fußgängerverkehr wieder freigegeben werden.



Einbau des Frostschutzes in den Gehweg, Foto: W. Thalheim

Radweg am Seifweg im Hohwald

Anfang November 2019 erfolgte der Bau des Radweges am Seifweg. Der Radweg, der parallel zur Hohwaldstraße verläuft, hat eine Länge von 200 m und eine Breite von 3,50 m. Damit muss der Radfahrer vom Ortsteil Berthelsdorf kommend nicht mehr die Hohwaldstraße queren, wenn er nach Neukirch fahren möchte. In Abstimmung mit der Forstverwaltung wurde der vorhandene Waldweg mit einer sandgeschlämmten Schotterdecke befestigt.



Aufbringen der Schotterdecke auf den Radweg

„Bundesweiter Vorleseetag“ in der Stadtbibliothek

Am 18. November 2019 fand der jährliche Vorleseetag in unserer Stadtbibliothek statt. Diese Lesestunde, bei der Bürgermeister Peter Mühle den kleinen Besuchern aus unseren Kindertageseinrichtungen oder Grundschulen Geschichten vorliest, ist zu einer schönen Tradition geworden. Insgesamt 42 Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 a und 1 c aus der Julius-Mißbach-Grundschule kamen mit ihren Lehrerinnen in die Stadtbibliothek. Mit viel Spannung lauschten die Kinder dem Bürgermeister, der als Lesepate mehrere lustige und interessante Geschichten in petto hatte. Begeistert hörten sie unter anderem Geschichten über „Lamas beim Friseur“ oder „Wer knipst das Licht im Kühlschrank an und aus“. Besonders schmunzelten sie über die Pinguine, die in die Schule gehen.

Zum Abschluss bekam jedes Kind ein Lesestart-Set von der „Stiftung Lesen“ überreicht. Der „Bundesweite Vorleseetag“ ist Deutschlands größtes Vorlesefest. Dieser Aktionstag will ein öffentlichkeitswirksames Zeichen für das Vor-/Lesen setzen und Freude an diesem wecken. Regelmäßiges Lesen prägt das soziale Verhalten und Empfinden unserer Kinder positiv. Ein Dankeschön geht an die Leiterin der Stadtbibliothek Katrin Gräfe für die Organisation dieser Veranstaltung, die bereits das sechste Mal in der Stadtbibliothek stattfand.



Bürgermeister Mühle mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse 1 a

Hohwaldklinik erhält erneut Bestnoten von der AOK PLUS

Gerade hat die Orthopädische Klinik Hohwald die FOCUS-Siegel als „Top-Krankenhaus“ auf nationaler Ebene erhalten – nun bestätigt auch die AOK PLUS der Fachklinik überdurchschnittliche Qualität: Beim Einsetzen von künstlichen Knie- und Hüftgelenken sowie beim Wechsel von Hüftprothesen erzielt die Hohwaldklinik zum wiederholten Mal Bestnoten.

Seit 2010 erfasst die AOK in einer Langzeitstudie anonymisierte Daten, die Kliniken bundesweit den Krankenkassen für die Abrechnung einer erbrachten Patientenbehandlung übermitteln – und gewinnt daraus Erkenntnisse zur Qualitätssicherung der jeweiligen Kliniken. Die Häufigkeit von Komplikationen ist beispielsweise ein wichtiger Indikator. Betrachtet wird dabei nicht nur der stationäre Aufenthalt, sondern auch jegliche Komplikation bis zu einem Jahr nach dem Klinikaufenthalt.

Die Ergebnisse veröffentlicht die AOK im Rahmen des Verfahrens „Qualitätssicherung mit Routinedaten“ (QSR). Jährlich werden die Daten aktualisiert. Der Asklepios Orthopädische Klinik Hohwald bestätigt sie jetzt erneut überdurchschnittliche Qualität in den zwei untersuchten Leistungsbereichen „Einsetzen eines künstlichen Kniegelenks“ und „Einsetzen eines künstlichen Hüftgelenks“ und erstmals auch beim „Hüftprothesenwechsel“.

Die klinikbezogenen Ergebnisse werden allen Interessierten – beispielsweise Versicherten, Patienten, Angehörigen, einweisenden Ärzten oder Mitarbeitern der betreffenden Krankenhäuser – im AOK Krankenhausnavigator (www.aok-krankenhausnavigator.de) zur Verfügung gestellt.

INFORMATIONEN

Öffentliche Ausschreibung einer Fläche in Oberottendorf

Ausschreibungsnummer SO28-1800-058119

Angeboten zum Kauf wird das Flurstück 739/1 in Oberottendorf. Das Ausschreibungsobjekt befindet sich nahe der Ortslage und unterliegt keiner pachtvertraglichen Nutzung. Der Erwerber stellt die Eigentümerin im Zusammenhang mit einer evtl. fehlenden gesicherten Zuwegung von allen Ansprüchen frei und verzichtet auf die Geltendmachung etwaiger eigener Ansprüche.

Wegen der tatsächlichen Flächengröße, der jeweiligen Nutzungsart sowie der Bewirtschaftungsmöglichkeiten übernimmt die Verkäuferin keine Gewähr. Wir empfehlen Ihnen, vor der Abgabe des Gebotes, die Besichtigung des Objektes. Der Erwerber hat das Objekt besichtigt und erwirbt es im gegenwärtigen Zustand. Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH ist als Eigentümerin des Ausschreibungsobjektes im Grundbuch eingetragen. Die Ausschreibung des Objektes erfolgt nach Gebot. Die ausführlichen Unterlagen finden Sie unter Bekanntmachungen auf www.neustadt-sachsen.de.

Obj.-Nr.: SD28-1800-058119 (provisionsfrei)

Größe: 0,1673 ha

Orientierungswert (Kauf): nach Gebot

Objektart: Acker und Grünland

Ausschreibung endet: am 09.12.2019, um 08:00 Uhr

Lagebeschreibung: Oberottendorf gehört zur Stadt Neustadt in Sachsen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Ansprechpartner:

BVVG-Landesniederlassung

Sachsen/Thüringen

Frau Isa Eichner, Tel.: 0351 2578723

Adresse für Gebote

BVVG-Ausschreibungsbüro

Postschließfach 55 01 34

10371 Berlin

Tel.: 030 44321099

Fax: 030 44321210

E-Mail: gebote@bwg.de

Marktspernung während des Weihnachtsmarktes

Der Markt wird aus Sicherheitsgründen für den fließenden Verkehr von Samstag, dem 14. Dezember 2019, 12:00 Uhr, bis Sonntag, dem 15. Dezember 2019, 20:00 Uhr, gesperrt. Die Sperrung wird über Nacht nicht aufgehoben.

Ausfall Wochenmarkt

Aufgrund der Auf- und Abbauarbeiten des Weihnachtsmarktes findet an folgenden Tagen kein Wochenmarkt statt: 10., 12. und 17. Dezember 2019. Am Donnerstag, dem 19. Dezember 2019, ist der letzte Wochenmarkttag im alten Jahr und der Erste im neuen Jahr am 2. Januar 2020.

Ordnungsamt

Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de



Seniorenweihnachtsfeier 2019 mit Schlagersängerin Silke Fischer

Liebe Seniorinnen und Senioren,

unsere diesjährige Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Neustadt in Sachsen findet am Mittwoch, dem **4. Dezember 2019**, in der Neustadthalle statt.

Einlass ab 14:00 Uhr, Eintritt: 4,00 EUR.

Programm:

14:30 – 15:00 Uhr Kaffeetrinken

15:00 – 15:15 Uhr Begrüßung durch den Bürgermeister

15:15 – 15:45 Uhr Präsentation

„Neues aus der Stadt und den Ortsteilen“

15:45 – 16:00 Uhr Pause

16:00 – ca. 17:15 Uhr „Ein musikalisches Weihnachtsprogramm mit Schlagersängerin Silke Fischer“

Die Eintrittskarten erhalten Sie ab dem 12. November 2019 in der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen (an den Sprechtagen) im Zimmer 1d, Sachgebiet Soziales oder Sie reservieren Karten unter der Telefonnummer 03596 569231.



Der Fehlerteufel hat zugeschlagen

Herr Helmut Dieter Streubel und Frau Karin Simone geb. Kreßner haben sich nicht am 28., sondern am 30. Oktober 2019 das JA-Wort gegeben. Herzlichen Glückwunsch für den gemeinsamen Lebensweg.

KULTURINFORMATIONEN

Stadtmuseum

Malzgasse 7

Tel.: 03596 505506

Öffnungszeiten:

Di. – Do. 09:30 – 16:00 Uhr

Fr. 09:30 – 14:00 Uhr

Sa., So. und feiertags 13:00 – 17:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Besuchen Sie unsere neue Sonderausstellung „Bahne frei ...! Wintersportvergnügen in Neustadt und Umgebung“



Stadtbibliothek

Goethestraße 2

Tel.: 03596 604170

Öffnungszeiten:

Mo. 13:00 – 16:00 Uhr

Di. 10:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Do. 10:00 – 12:00 und 13:00 – 19:00 Uhr

Fr. 10:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Herbst-Bestseller aus der Stadtbibliothek

- „Wenn der Holunder reift“ – die neue autobiographischen Geschichten von der Oberlausitzer Erfolgsautorin Annelies Schulz
- „Sachsen“ – die 55 Highlights aus der Geschichte von Steffen Raßloff
- „Das Geschenk“ – ein neuer Psychothriller von Sebastian Fitzek
- „Hannah und ihre Brüder“ – ein hochspannender Roman über die Geschichte einer Familie von Ronald H. Balson
- „Große Elbstraße 7“ – eine Saga über eine Hamburger Arztfamilie, die auf einer wahren Begebenheit beruht von Wolf Serno
- „Herz aus Stein“ – Band 4 des großen Mittelalter-Epos von Sabine Ebert
- „Unheilbar glücklich“ – eine romantische Komödie von Jonas Erzbeg
- „Heimat ist ein Sehnsuchtsort“ – eine bewegende Heimatsaga von Hanni Münzer
- „Der Fluch der Rose“ – ein neues mitreißendes Historienepos von Iny Lorentz
- „Teufelskrone“ – ein historischer Roman von Rebecca Gable
- „Opfer 2117“ – ein packender Thriller des dänischen Bestsellerautors Jussi Adler-Olsen
- „Der Lack ist ab“ – Kai Wiesinger spricht offen und mit einer Prise Humor über die Sorgen und Probleme, die auf einen Mann in der Mitte seines Lebens zukommen
- „Gehen, ohne je den Gipfel zu besteigen“ – eine Reise durch die einsame Bergwelt des Himalaja von Paolo Cognetti
- „Die Schriftenhändlerin“ – eine verbotene Liebe in der Zeit der Inquisition von Brenda Vantrease
- „Viking“ – ein historischer Krimi von Bjorn Andreas Bull-Hansen
- „Die Mondschein-Lagune“ – eine zauberhafte Liebesgeschichte von Dorette Deutsch
- „Sterne über dem Meer“ – eine dramatische Familiensaga von Kimberley Freeman
- „Das kleine französische Landhaus“ – ein charmanter Liebesroman von Helen Pollard

Natürlich können wir Ihnen hier nur eine kleine Auswahl an Medien präsentieren. Besuchen Sie uns und nutzen Sie das umfangreiche Angebot auch an Weihnachtsliteratur für die Adventszeit.

Ihre Stadtbibliothek



Veranstaltungstipps der Neustadthalle

- 30.11. Olaf Schubert und Freunde – Krippenspiel 2019**
20:00 Uhr - ausverkauft –
- 01.12. Jay Alexander und Quartett – Festliches Adventskonzert**
18:00 Uhr in der Evang.-Luth. St.-Jacobi-Kirche Neustadt in Sachsen
- 03.12. Puppentheater**
10:00 Uhr Männels Lutziges Puppentheater spielt Schneewittchen
- 07.12. Landesbühnen Sachsen – Der gestiefelte Kater**
16:00 Uhr Märchen mit Musik für die ganze Familie
14:00 – 16:00 Uhr „Bald ist Weihnachten ...“
Als Einstimmung laden die Neustadthalle und das ASB-Mehrgenerationenhaus die Besucher des Schauspiels zu einer vorweihnachtlichen Bastelrunde ein (um Voranmeldung wird gebeten).
- 10.12. Weihnachtskonzert der Musikschule Sächsische Schweiz e. V.**
18:00 Uhr Freier Eintritt!

- 17.12. Kindermusical – Der Weihnachtsbaum der Wünsche**
09:30 Uhr
- 19.12. Elbland Philharmonie Sachsen – Nordische Weihnachten**
19:30 Uhr
- 31.12. academixer – Auf die 12!**
18:00 Uhr Lachen ist die beste Antwort auf Vorsätze, Ansätze und Aufsätze.

Festliches Adventskonzert mit Jay Alexander und Quartett

Sonntag, 1. Dezember 2019 | 18:00 Uhr
Evang. Luth. St.-Jacobi-Kirche Neustadt in Sachsen

Seit Jay Alexander in Kindertagen die Sonntagsschule besuchte, wuchs seine Liebe zu Kirchenmusik stetig an und ist heute tief in ihm verwurzelt. Der Sänger freut sich, am 1. Dezember 2019 die Konzertbesucher mit einem Repertoire aus Advents-, Weihnachts- und Winterliedern auf die besinnlichen Feiertage einzustimmen. Zu hören sind Stücke wie „Tochter Zion“, „Maria durch ein’ Dornwald ging“, „Träume unterm Christbaum“, „Mary’s boy child“ u. v. m. Der Konzertabend ist für den Sänger eine Herzensangelegenheit, daher führt er auch persönlich durch den Abend. Musikalisch begleitet wird der Gesang des lyrischen Tenors von seinem vierköpfigen Ensemble aus Piano, Gitarre, Cello und Holzblasinstrumenten. Jay Alexander gehört zu den beliebtesten und charismatischsten Künstlern innerhalb der deutschen Musiklandschaft. Seine Alben „Geh aus, mein Herz“ und „Schön ist die Welt“ standen insgesamt fünf Monate auf Platz 1 der deutschen Klassik-Charts. Jay Alexanders Ende November 2018 erschienenes Weihnachtsalbum „Ein Stern geht auf“ erreichte direkt Platz 4 der Klassik-Charts. Erleben Sie einen besinnlichen, vorweihnachtlichen Abend voller Musik, mit viel Charme und der strahlenden Stimme von Jay Alexander.



Der gestiefelte Kater der Landesbühnen Sachsen

Sonnabend, 7. Dezember 2019 | 16:00 Uhr
Märchen nach den Brüdern Grimm für die ganze Familie
Von 14:00 bis 16:00 Uhr laden die Neustadthalle und das ASB-Mehrgenerationenhaus die Besucher des Märchens „Der gestiefelte Kater“ zu einer vorweihnachtlichen Bastelrunde ein (um Voranmeldung wird gebeten).



Landesbühne Sachsen „Der gestiefelte Kater“
Foto: René Jungnickel

Alle Veranstaltungen im Überblick immer aktuell unter www.neustadthalle.de, Ticket-Service unter 03596 587555.

21. PuppenSpielSpektakel am 20. November 2019



Ein schönes und buntes PuppenSpielSpektakel fand wieder am diesjährigen Buß- und Betttag in der Neustadthalle statt. Es war ein Spektakel mit vielen Besuchern und äußerst positiver Resonanz.

Es wurden bekannte Märchen wie „Schneewittchen“ und „Rumpelstilzchen“ gespielt. Tolle Puppenspielaufführungen wie „Kasper und der Drachenschatz“, „Maus tütü lässt

das Fragen nicht“ und „Die Geschichte vom leichtgläubigen Huhn“ begeisterten ebenfalls kleine und große Besucher.

Debbsch und Lebbsch boten musikalisch etwas zum Lauschen, Schmunzeln und Lachen.

Schon jetzt beginnen die Vorbereitungen für das 22. PuppenSpielSpektakel im nächsten Jahr. Wir hoffen, dass das Programm dann wieder so einen großen Zuspruch bei den Familien findet.

Ich möchte mich für die Unterstützung bei dem Werbestudio detecto Neustadt, der Häuslichen Alten- und Krankenpflege Kathrin Vogel und dem Mariba-Freizeitbad mit der Möglichkeit im Anschluss des Spektakels zu einem vergünstigten Eintrittspreis baden gehen zu können, bedanken.

Anett Zierenberg

Geschäftsführerin, Neustadthalle-Veranstaltungs GmbH



an der Feuerwehr Rugiswalde

Rugiswalder Punsch
Soljanka
Leckeres vom Grill
Quarkbällchen
Kinderbasteln



*Pyramiden
Anschieben*

Veranstalter: Feuerwehrverein Rugiswalde · Jugendfeuerwehr Rugiswalde



A-Cappella-Konzert im Schloss Langburkersdorf

Am 8. November 2019 war es wieder so weit, der Förder- und Heimatverein Schloss Langburkersdorf e. V. lud zu „Kultur im Schloss“ ein. Das war dieses Mal ein musikalisches „Schmanke!“ Die sieben Herren der Männervocalharmonie „VORSICHT SERIÖS“ boten den interessiert lauschenden Zuhörern eine musikalische Zeitreise über mehrere Jahrhunderte.

Durch die Akustik des Langburkersdorfer Schloss-Festsalles ertönten die klaren Männerstimmen und ließen den Funken zum Publikum – gleich nach den ersten Tönen – überspringen. Ihre Vielfalt in Text und Gesang waren ein „Ohrenschmaus“ für alle Anwesenden.



Den Gästen wurden Lieder der Liebe aus dem 16. Jahrhundert dargeboten, gefolgt von musikalischen Interpretationen von Märchen und Sagen sowie lustigen Trink- und Seemannsliedern. Über die amerikanische Barbershop-Musik aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts spannt sich der Bogen bis ins moderne Genre der Popmusik aus England und Deutschland. Dabei wechselten sich spritzige, nachdenkliche und getragene Kombinationen von Rhythmus und Text ab. Zusätzlich bereicherten individuell ausgewählte Rezitationen von Leni Voigt, passend zum Musikprogramm, die Lachmuskeln des Publikums. Der Chorsprecher moderierte rhetorisch humorvoll die einzelnen Liedblöcke.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Dieser kulturell sehr ansprechende Abend brachte allen, die an der Vorbereitung und Organisation des Abends beteiligt waren, ein großes Dankeschön von den Gästen. Und vielleicht gibt es wieder mal einen Anlass für ein erneutes Kommen des Dresdner Männervocalensembles in unsere Region.

Die Veranstaltung wurde gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Förder- und Heimatverein Schloss Langburkersdorf e. V.

Anzünden der
Sterne
im Schloss Langburkersdorf

am 1. Dezember 2019 | ab 16:00 Uhr
in der Kulturscheune am
Schloss Langburkersdorf

Die Adventssterne sollen auch in diesem Jahr vom Turm des Langburkersdorfer Schlosses weithin sichtbar über das Neustädter Tal von der Freude auf Weihnachten künden.

ab 16:00 Uhr Weihnachtliche Weisen bei
 Glühwein und Leckereien
gegen 17:00 Uhr Anzünden der Sterne im Schlossturm

Anschließend laden wir alle Kinder zum kleinen Lampionumzug mit dem Weihnachtsmann durch das Schlossgelände ein.

Die Scheune ist beheizt. Der Eintritt ist frei.



Förder- und Heimatverein
Schloss Langburkersdorf e. V.

Zur Veranstaltung am 1. Dezember 2019 in der Kulturscheune können Sie den Kalender, den der Verein anlässlich seines 20-jährigen Bestehens für das Jahr 2020 angefertigt hat, erwerben. Das könnte sicher ein schönes Weihnachtsgeschenk für Freunde und Bekannte sein.



Gleichzeitig erfolgt am 1. Dezember 2019 in der Kulturscheune der Kartenvorverkauf für die nächste Veranstaltung im Schloss Langburkersdorf. Am 18. Januar 2020, ab 16:00 Uhr, heißt es wieder „Klassik im Schloss“. Dieses Mal verwöhnt uns musikalisch das Duo Violone/Violoncello mit Susanne Knappe und Sandra Bohrig der Elbland Philharmonie Sachsen.

„Märchen Winterland!“
der „kleine“ Weihnachtsmarkt
der WASS GmbH

Am 9. Dezember 2019,
ab 16:00 Uhr,
vor dem Rathaus
in Neustadt in Sachsen

Auf Euch wartet der
Weihnachtsmann,
ein Pfefferkuchenhaus mit
Hexe und eine
Schneeflöckchentombola,
sowie der Kindergarten aus
Ehrenberg mit einem
weihnachtlichen
Bühnenprogramm.
Ihr werdet alle in den
Märchenwald entführt.

Waffeln
Bockwurst
Wiener
Bratwurst
Fischsemmeln

Glühwein mit
Sauerkirschen
oder Amaretto
Kinderpunsch

Anzeigen

© Daxiao Productions

Zeit zum Einigeln!
Wir haben die passenden 4 Wände.

Wohnungsgenossenschaft
„Sächsische Schweiz“ eG Pirna



Tel.: 03501 4658-60
info@wohnen-in-pirna.de

Beratung in entspannter Atmosphäre

Wir sind seit 1991 Ihr Partner von

SACHSEN
KÜCHEN



Peschke
01855 Sebnitz

Schillerstraße 21 (Nähe Busbahnhof)

Mo - Fr 9.30 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.00 Uhr

Sa 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon 03 59 71/5 62 14



Vorinformation

11. Heimatheft „Neustadt in Sachsen mit den Augen von Malern gesehen“

Noch pünktlich vor Weihnachten soll das 11. Heimatheft erscheinen. Es wird, wenn alles so klappt, wie vorgesehen zum Weihnachtsmarkt zum Kauf angeboten werden.

In dem Heimatheft sind an die 250 Bilder mit unterschiedlichen Motiven von Neustadt und der Umgebung zu sehen. Diese Bilder wurden von mehr als 30 Malern in verschiedenen Techniken geschaffen.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Heimatheft die Absicht erreichen, die Maler, die Neustadt auf ihren Gemälden darstellten, vor dem Vergessen zu bewahren. Es wird gezeigt, wie diese Künstler die Schönheit unserer Heimat malten. Das Heimatheft ist damit auch eine Liebeserklärung an unsere Stadt und ihre Umgebung. Dies wird noch durch Gedichte von den Neustädter Autoren, die ebenfalls im Heft 11 abgedruckt sind, unterstrichen.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die uns bei der Vorbereitung und Abfassung dieses Heimatheftes unterstützt haben.

Ulrike Köhler

i. A. des Redaktionskollektivs

Anzeigen



Garten- und Landschaftsbau

Grundstückspflege und Hofgestaltung
 Erdbau · Transporte · Baggararbeiten · Pflasterarbeiten · Sand
 Kies · Frostschutz · Splitt · Erde-Kompost-Gemisch · Kaminholz
 Anlieferung schnell und zuverlässig auch Kleinstmengen

**SAISONANGEBOTE: Einkellerungskartoffeln · Pflanzeerde · Dünger
 Holzhackschnitzel und Rindenmulch**

Tierbedarf · Sonnenblumenkerne · Futtermittel · Arbeitsbekleidung

Haus – Hof – Gartenmarkt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8 – 18 Uhr · Sa. 9 – 12 Uhr

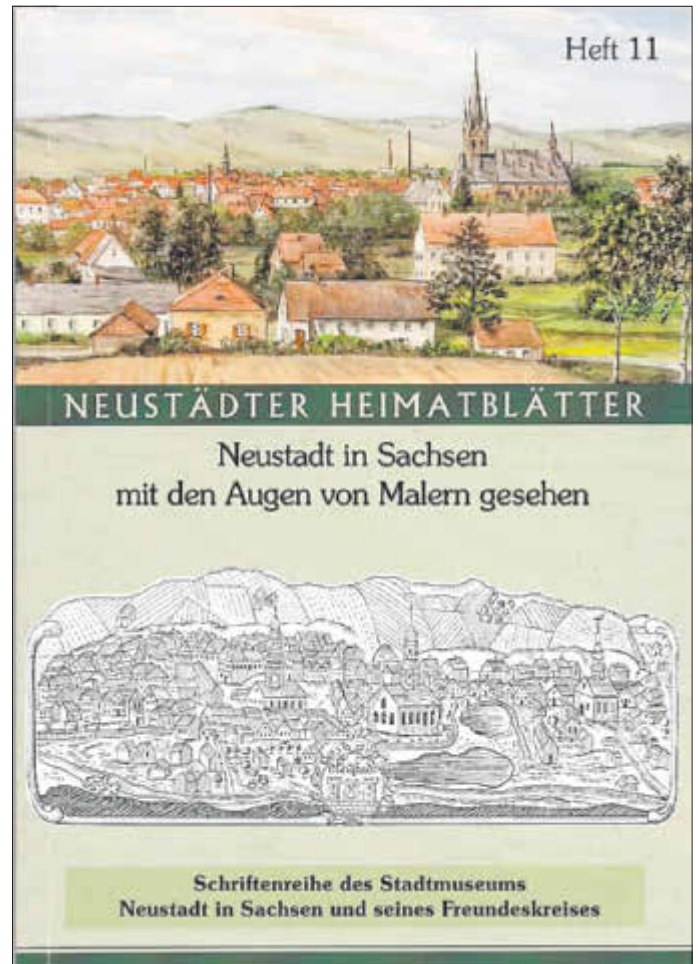
Ehrenberger Landservice GmbH
 Hauptstraße 105 · 01848 Ehrenberg
 Telefon 0359 75/81 252
www.landservice-ehrenberg.de





Bootsurlaub.de





Titelbild des Heimatheftes Nr. 11

Anzeigen

- Streusalz lose, gesackt 50 kg und 25 kg
- Sand, Kies, Splitt, Frostschutz
- Aushub von Baugruben und Transporte

Heizöl · Dieselkraftstoff Tel. 035 973 / 28 510

AGROSERVICE
 Langenwolmsdorf GmbH

Neustädter Landstr. 1B
 01833 Stolpen
Tel. 0359 73 / 28 50
 Mo. - Fr. 6.30 - 15.30 Uhr · Sa. 6.30 - 12.00 Uhr **Fax 262 95**



Sie suchen noch das passende * Weihnachtsgeschenk?



**STUDIO
Fischer**
DIE TANZSCHULE

Eine Übersicht unserer Kurse
 von Grundkurs bis Tanzkreis oder von
 Discofox bis West Coast Swing
 finden Sie unter
www.tanzen-fischer.de
info@tanzen-fischer.de

**Verschenken Sie doch
 mal ein Tanzerlebnis!**

**Gutscheine bequem
 online bestellbar**

**Am 7. Januar starten
 unsere neuen Kurse!**

Veranstaltungsort: Neustadthalle
 Johann-Sebastian-Bach-Straße 15, 01844 Neustadt

**Tel. 0351-3344885
 0178 - 7319801**

Rathaus-Advents-Kalender

2019



**täglich
17:00 Uhr**

01.12. Kinder weckt den Weihnachtsmann
FFW Neustadt in Sachsen

02.12. „Väterchen Frost kommt ...“
ASB-Mehrgenerationenhaus

03.12. Weihnatskremser
WTK-Elektronik GmbH

04.12. Adventsgestecke
Gärtnerei Gruschwitz

05.12. Adventssingen
Mitglieder des Heimatchores Polenztal

06.12. Nikolaustag
(Stiefel können bis 04.12. im
Schuhhaus Lietze abgegeben werden!)
Gemeinsam für Neustadt e.V.

07.12. Adventskeramik
Töpferei Lehmann

08.12. „Rund um den Fussball“
SSV 1862 Langburkersdorf e. V.

09.12. Weihnachten mit dem
Traumzauberbaum
WASS GmbH

10.12. Unser Bürgermeister lädt
ins Rathaus ein
Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen

11.12. Der Weihnachtsmann kommt mit dem
Yeti – Autohaus Rußig

12.12. Puppentheater
Hypnosepraxis Christina Ehrlacher-Bendull

13.12. Zauberer Mario Wilson
Volksbank Pirna

14.12. Weihnatsliches Mitmachprogramm mit
Grünschnabel
Häusl. Alten- und Krankenpflege
Kathrin Vogel

15.12. Kinderfotoshooting, Foto Sauer

16.12. Wir backen Kekse – Bäckerei Gierig

17.12. Haarzauber für Kinder
Sebnitzer Friseur & Kosmetik GmbH

18.12. Kiki hat Besuch aus dem Erzgebirge
Mariba

19.12. Bewegungsgeschichte
Physiotherapie am Hohwald

20.12. Einladung ins Kino
MARKT-APOTHEKE

21.12. Kita in Bewegung, Kita Vogelnest

22.12. Mein Teddy, meine Puppe werden gesund
Kinderärztin A. Alsleben

23.12. Apres-Skiparty für Kinder
Gaststätte „zur Börse“

24.12. Die Junge Gemeinde lädt zu den
Krippenspielen um 14:00 Uhr und 15:30 Uhr
in die St.-Jacobi-Kirche ein



Freitag, 13. Dezember 2019

16:30 - 21:00 Uhr

- 16:30 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister und Begrüßung des Weihnachtsmannes mit der Kindertagesstätte „Vogelnest“
- 17:00 Uhr Öffnen des Rathaus-Advents-Kalenders mit „Zauberer Mario Wilson“
- 18:00 Uhr Weihnachtliche Bläserklänge mit dem Posaunenchor
- 18:45 Uhr Tanzauftritt der „Freaky Skills“ vom FAN'93 e. V.
- 19:30 Uhr Peter Maffay Tributshow
anschl. bis 21:00 Uhr Adventsmusik

Sonnabend, 14. Dezember 2019

12:00 - 21:00 Uhr

- ab 12:00 Uhr Weihnachtliches Markttreiben
- ab 14:00 Uhr Ponyreiten mit Pony Lisel

auf der Weihnachtsbühne:

- 15:00 Uhr Wir begrüßen den Weihnachtsmann und Frau Holle mit ihren Wichteln
- 15:15 Uhr Weihnachtslieder mit der Kindertagesstätte „Knirpsenland“

- 16:00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit Nicci Schubert
- 17:00 Uhr Öffnen des Rathaus-Advents-Kalenders mit dem Mitmachprogramm „Grünschnabel“
- 19:00 Uhr MDR Sachsen Spiegel-Weihnachtstour mit Stadtwette
anschl. bis 21:00 Uhr Adventsstimmung
- 14:00 Uhr Der Theaterverein „Schillers Schüler“ lädt in die Aula der Friedrich-Schiller-Mittelschule zu „Törtel“ ein
- 15:00 Uhr „Hutzaabend mit De Stüberleit aus Schellerhaa“ im Stadtmuseum
- 17:00 Uhr „Adventsmusik im Kerzenschein“ in der St.-Jacobi-Kirche



Sonntag, 15. Dezember 2019 | 12:00 - 20:00 Uhr (verkaufsoffener Sonntag bis 18:00 Uhr)

- ab 12:00 Uhr Weihnachtliches Markttreiben
- ab 13:00 Uhr Ponyreiten mit Pony Lisel

auf der Weihnachtsbühne:

- 14:15 Uhr Winterliche Weihnachtsreise mit der Kita „Hohwaldbienen“
- 15:00 Uhr Wir begrüßen den Weihnachtsmann und Frau Holle mit ihren Wichteln
- 15:15 Uhr Tanzauftritt der „Funky Monkeys und Stars“ des FAN'93 e. V.
- 16:00 Uhr Prämierung der Adventspflanzkübel auf dem Neustädter Markt
- 16:15 Uhr Auslosung der Gewinner des diesjährigen Weihnachtspuzzles mit tollen Preisen
- 16:30 Uhr Leckere Überraschung für einen guten Zweck
- 17:00 Uhr Öffnen des Rathaus-Advents-Kalenders „Kinderfotoshooting mit dem Weihnachtsmann“ mit Foto Sauer

An allen Tagen ist die Weihnachtsausstellung „Bahne frei – Wintersportvergnügen in Neustadt und den Ortsteilen“ im Stadtmuseum von 13:00 bis 17:00 Uhr für Sie geöffnet. Für die kleinen Gäste gibt es viel Interessantes zu entdecken, wie das Glücksrad, ein Tipi-Zelt mit Knüppelteig über dem Feuer, Ponykutschfahrt, Kinderkarussell ...

Moderation und musikalische Umrahmung durch Veranstaltungsagentur Kaiser



Top, die Wette gilt

Machen Sie mit bei der MDR Sachsen-Wette

Liebe Neustädter Bürgerinnen und Bürger, das Jahr neigt sich bald dem Ende entgegen und es sind nur noch wenige Tage bis in unserer Stadt der Weihnachtsmarkt seine Türen öffnet.

Zur Freude aller gelang es uns, im vergangenen Jahr den ersten Platz beim MDR Sachsen-Weihnachtsmarkttest zu gewinnen. In diesem Jahr gibt es eine neue Herausforderung. Zum Weihnachtsmarkt, dem „Neustädter Adventszauber rund ums Rathaus“ können wir uns am 14. Dezember 2019 über einen besonderen Besuch des MDR Sachsenspiegels freuen. Das Team mit der Moderatorin Ines Klein fordert die Stadt Neustadt in Sachsen im Rahmen der Weihnachtstour 2019 zu einer Stadtwette heraus. Diese Wette wird aber erst am 11. Dezember 2019 live in Annaberg-Buchholz bekannt gegeben.

Nun mein Appell an Sie, liebe Neustädterinnen und Neustädter. Damit wir die Wette auch gewinnen, ist unbedingt Ihre Hilfe erforderlich. Machen Sie mit (genauere Angaben finden Sie, wenn es erforderlich ist, auf unserer Homepage unter www.neustadt-sachsen.de, bei Facebook oder Twitter). Kommen Sie auf unseren Weihnachtsmarkt zur Liveübertragung der Stadtwette im MDR Sachsenspiegel am 14. Dezember 2019, ab 19:00 Uhr. Merken Sie sich diesen Termin und streichen Sie ihn im Kalender dick an. Jede Hilfe zählt, wenn das MDR Sachsenspiegel-Team unsere Stadt Neustadt in Sachsen herausfordert.

Schon jetzt ein großes Dankeschön im Voraus.

Ihr Bürgermeister

Macht mit beim Weihnachtspuzzle

Liebe Kinder, es ist wieder so weit. Zum Weihnachtsmarkt gibt es auch in diesem Jahr ein Weihnachtspuzzle.



Was müsst ihr tun, um einen der tollen Preise abzustauben?

In den Kindergärten, Grundschulen und im Rathaus liegen die Puzzlebögen bereits aus. Auch auf unserer Internetseite findet ihr unter www.neustadt-sachsen.de das Puzzle, das ausgedruckt werden kann. Schneidet die Puzzleteile aus (eure Eltern/Erzieher/-innen dürfen euch gern dabei behilflich sein) und klebt das fertige Puzzle auf ein Blatt Papier. Versehen mit **eurem Namen** und **eurem Alter** schickt ihr dieses mit dem Stichwort „Weihnachtspuzzle 2019“ an die Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen oder werft es in den Briefkasten am Rathaus ein.

Die Auslosung der Gewinner erfolgt **am 15. Dezember 2019 auf dem Weihnachtsmarkt, um 16:15 Uhr**, durch den Weihnachtsmann und Bürgermeister Peter Mühle auf der Bühne. Die Preise werden nur an Kinder herausgegeben, die auch **persönlich** da sind. Einsendeschluss ist der **14. Dezember 2019**. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Viel Spaß beim Puzzeln wünscht euch die Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen.

Wettbewerb für den schönsten Weihnachtsschmuck auf dem Neustädter Markt

Zu Ostern fand zum ersten Mal der Wettbewerb für den schönsten geschmückten Pflanzkübel auf dem Neustädter Markt statt. Hortkinder der Julius-Mißbach-Grundschule sowie Schülerinnen und Schüler der Förderschule Polenz wollen sich auch in der Adventszeit der Aufgabe stellen und einen Pflanzkübel auf dem Markt weihnachtlich schmücken.

Bereits ab Dienstag stehen die beiden gekennzeichneten Pflanzkübel zum Schmücken bereit. Jetzt sind Sie wieder gefragt, liebe Leserinnen und Leser.

Kreuzen Sie einen Pflanzkübel (Nr. 1 oder Nr. 2) an, der Ihrer Meinung nach den schönsten Weihnachtsschmuck trägt, schneiden Sie den Teil aus und werfen diesen bis zum 13. Dezember 2019 in den Briefkasten der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen ein.

Die Prämierung findet am 15. Dezember 2019, 16:00 Uhr, auf der Weihnachtsmarktbühne statt. Die beiden geschmückten Pflanzkübel werden dann zur Zierde der Bühne rechts und links aufgestellt sein.



Adventskonzert in der Kirche Oberottendorf

Am Freitag, dem 13. Dezember, 19:00 Uhr, gibt das Kammerorchester ohne Dirigenten Dresden sein schon traditionelles Adventskonzert in der evangelischen Kirche Oberottendorf. Die Musiker spielen gemeinsam mit den Solisten Olaf Spiess (Violine) und Jobst Schneiderat (Cembalo) Werke des Barock und der Romantik von G. F. Händel, J. S. Bach, P. Tschaikowski und M. Bruch. Der Eintritt ist frei.

Anzeige



Ihr Partner für Kommunal-, Land- & Gartentechnik

Technik für alle 4 Jahreszeiten

Service ist unsere Stärke!






Beratung · Verkauf · Finanzierung · Service + Ersatzteile für alle Fabrikate · Mietpark

MARX GmbH · Bischofswerdaer Str. 129 · 01844 Neustadt/Berthelsdorf · ☎ 03596-505517

Kulturinitiative Polenz e. V.

Erste Meisterschaft im „Mensch ärgere dich nicht“

Zur ersten offenen Meisterschaft im „Mensch ärgere dich nicht“ im Polenzer Erbgericht konnten wir am 9. November 2019 Teilnehmer aus Polenz und Neustadt begrüßen. Es war spannend und vor allem auch sehr lustig. Die ersten drei Plätze erhielten Preisgelder. Sieger war Mario Templin aus Polenz. Für die Organisatoren und alle Teilnehmer steht fest: das muss unbedingt wiederholt werden!

Es ist beabsichtigt, im nächsten Jahr eine offene Stadtmeisterschaft auszuschreiben, Näheres zu gegebener Zeit (Info unter 0176 41501376).

Wer unterstützt uns bei der Rewewette?

Auch in diesem Jahr unterstützt Rewe die ehrenamtliche/gemeinnützige Tätigkeit mit der obligatorischen Weihnachtswette. So ist die Aufgabe, am Sonnabend, dem 7. Dezember 2019, um 10:00 Uhr, 50 als Weihnachtsmänner/-frau verkleidete Personen zu mobilisieren, die vor dem Rewemarkt auf der Maxim-Gorki-Straße, in Neustadt in Sachsen „Oh Tannenbaum ...“ singen! Unser Verein, die Kulturinitiative Polenz e. V. hat sich dieser Wette gestellt. Wenn wir die Aufgabe erfüllen, gibt es 500 EUR, die in voller Höhe zur Gestaltung des Badfestes 2020 im Waldbad Polenz verwendet werden sollen!

Wir bitten alle um aktive Unterstützung, macht mit am 7. Dezember 2019 – wir zählen auf euch!

Kulturinitiative Polenz e. V.



„Wie Sie sich in rauen Zeiten zukunfts-fähig aufstellen“

15. Marketingtag Sächsische Schweiz in der Neustadthalle

Der Marketingtag ging dieses Jahr in seine 15. Runde, wieder unter der Schirmherrschaft von Michael Geisler, Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.



Foto: Neustadthalle-Veranstaltungs GmbH

Thema des Marketingtages war „Wie Sie sich in rauen Zeiten zukunfts-fähig aufstellen“. TOP-Referenten inspirierten unsere Gäste und nahmen sie mit in die Welt von Digitalisierung und Unternehmertum. Der erste Vortrag handelte von dem digitalen Tsunami, der uns noch bevorsteht. Was früher die gute, alte Tante Emma war, ist heute die Tante Amazon. Wie sich der Mittel-

stand und wir als Menschen dem digitalen Tsunami widersetzen können, erläuterte Dr. Hubertus Prosch in dem ersten Vortrag. Hart aber unfair – Transparenz: Wer Machtspiele durchschaut, macht sie überflüssig. Mit schwarzem Humor zeigte Prof. Dr. Weidner, wie seine Strategie Durchsetzungsstärke, jedoch keine Ellenbogenmentalität fördert.

Zwischendurch konnten die Besucher sich am Kaffee- und Kuchen-Buffer verwöhnen lassen, dabei die Gelegenheit für angenehmes Wiedersehen nutzen, neue Kontakte knüpfen und gute Gespräche führen sowie die Präsentationen und Angebote der Sponsoren im Foyer nutzen. Ausklang der Veranstaltung war das besondere Genuss-Buffer mit künstlerischer Unterhaltung. Wir danken allen Sponsoren des 15. Marketingtages Sächsische Schweiz.

Anett Zierenberg, Geschäftsführerin Neustadthalle-Veranstaltungs GmbH



„Sachsen zu Besuch in Franken“

Literarisches und Kulinarisches im Vergleich

Bereits zum dritten Mal kam es zu einem Treffen des Neustädter Autoren e. V. und der Autorengruppe „Schreibsand“ aus Coburg. Letztere hatte zu einer gemeinsamen Lesung anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens geladen.

Das Café „Schubart“ in Coburg war am Samstag, dem 12. Oktober 2019 bis auf den letzten Platz besetzt. Da staunten wir Sachsen nicht schlecht, über so viel Literaturinteresse. Das Herzklopfen war wie immer bei solchen Veranstaltungen dabei. Unterhaltsame, fröhlich-freche und zum Nachdenken anregende Geschichten und Gedichte standen auf dem Programm. Mit jedem Schmunzeln, jedem Lachen legte sich die Aufregung und machte dem Genuss Platz. Gemeinsam waren wir an diesem Nachmittag „Autoren“ vor einem literaturbegeisterten Publikum. Es belohnte uns mit ungeteilter Aufmerksamkeit und donnerndem Applaus. Umrahmt wurden die Beiträge von wundervollen Klängen aus Saxophon und Keyboard, welche bei Vorlesern und Zuhörern zur Entspannung und Erholung beitrugen.

Dass wir Vereinsmitglieder uns später noch einmal gemütlich zusammensetzten, uns über fränkische und sächsische Kulinaritäten austauschten, natürlich auch Kostproben nahmen, sei hier nur am Rande erwähnt. Der gemeinsame Abend war der krönende Abschluss eines gelungenen Treffens.

Ulrike Schenker
Neustädter Autoren e. V.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 13. Dezember 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 4. Dezember 2019

NACHRICHTEN AUS SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN



NEWS aus der Schiller-Oberschule

Schillerfeier 2019

Ist Friedrich Schiller heute, 260 Jahre nach seiner Geburt, überhaupt noch zeitgemäß, noch „In“, wie die Jugendlichen gern formulieren? Passt die altmodische Sprache in unsere moderne Zeit? Warum quälen uns die Deutschlehrer mit literarischen Werken aus dieser längst vergangenen Epoche? Diese und ähnliche Fragen bewegen unsere Jugendlichen und so drängte sich diese Thematik auf, einmal Inhalt unserer traditionellen, alljährlich zum Geburtstag Friedrich Schillers stattfindenden Schiller-Gedenkfeier zu sein.

Das dazu vorbereitete Programm gestaltete sich in der voll besetzten Aula als sehr abwechslungsreich und lebendig. Viele der Zuschauer staunten nicht schlecht, als sie erfuhren, wie allgegenwärtig unser Friedrich noch immer ist, wie er uns tagtäglich begegnet, ohne dass wir es bemerken, wie wir seine Worte benutzen, ohne dass es uns bewusst ist. Wer weiß schon, dass solche Sprüche wie „Früh übt sich, was ein Meister werden will.“, „Drum prüfe, wer sich ewig bindet“ oder „Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben“ aus der Feder Schillers stammen.

Und so war die diesjährige Feierstunde nicht nur unterhaltsam, sondern auch lehrreich. Und weshalb Schiller auch heute noch in die Schule gehört – dafür dürften die Schüler ein weiteres Argument gehört haben.

Mit Spannung wurde natürlich auch dieses Jahr die Ehrung mit der „Schiller-Urkunde“, der höchsten Auszeichnung unserer Schule, erwartet. Die Gesamtlehrerkonferenz beschloss, die Auszeichnung 2019 drei Mal zu vergeben.

Mit Karin Nitsche und Klaus Plewa erhielten zwei ehemalige Lehrer, die im Sommer in ihren wohlverdienten Ruhestand gegangen sind, die Ehrung für ihre langjährige engagierte pädagogische Arbeit an der Schule.

Die dritte Urkunde wurde dem Schulabgänger des letzten Jahres Florian Heinrich für seine pflichtbewussten Lernhaltung und sein jahrelanges Engagement im Schultheaterverein verliehen.

Klaus Anders, Schulleiter



Die ehemalige Lehrerin für Deutsch, Geschichte und LRS Karin Nitsche (Bildmitte) wurde für ihr langjähriges zuverlässiges Wirken an der Schule mit der „Schiller-Urkunde“ geehrt (links: Schulleiter Klaus Anders, rechts: die stellvertretende Schulleiterin Ulrike Olbort).



Dem ehemaligen Lehrer Klaus Plewa wurde die „Schiller-Urkunde“ für sein leidenschaftliches Wirken und beispielhafte Kompetenz als Sportkoordinator an der Schule verliehen.



Florian Heinrich erhielt die Auszeichnung für seine pflichtbewusste Lernhaltung, seine jederzeit selbstlose Hilfsbereitschaft im Klassenverband sowie seine herausragende Rolle im Schultheaterverein „Schillers Schüler“.

Stimmungsvoller Schillerball 2019

Am 16. November 2019 trafen sich die „Schilleraner“ zu ihrem Schillerball 2019 in der Neustadthalle. Das seit 1999 aller fünf Jahre stattfindende Traditionstreffen erfreute sich auch diesmal großer Resonanz. Bei der 5. Auflage erschienen 220 ehemalige Schüler und Lehrer, aber auch einige noch aktive Lehrer. Von 17 bis 70 Jahre waren alle Generationen vertreten. Einige Jahrgänge nutzten die Gelegenheit, um gleich ein Klassentreffen zu veranstalten. Natürlich hatten die vielen Gespräche, vor allem der Austausch von Erinnerungen, an diesem Abend den Vorrang. Aber auch das Tanzbein wurde geschwungen. Gerald Kaiser sorgte für die entsprechende musikalische Begleitung. Den entsprechenden stimmungsvollen Rahmen gestaltete das Team der Neustadthalle in bewährter Art. Dafür noch einmal ein großes Dankeschön für die professionelle Vorbereitung. Für die kulinarische Absicherung des Abends möchte sich die Schulleitung beim Bistro „Alex“ bedanken. Entsprechend der Zufriedenheit der meisten Gäste ist natürlich an eine Fortsetzung der Schillerbälle gedacht. 2024 ist somit die 6. Auflage fest eingeplant.

Klaus Anders, Schulleiter



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

anzeigen.wittich.de



Julius-Mißbach-Grundschule

Wie sich die Tiere auf den Winter vorbereiten

Am 28. Oktober 2019 war es endlich so weit. Wir fuhren mit dem Bus nach Sebnitz und mit dem Zug weiter nach Rathmannsdorf, um dort von Mitarbeitern des Nationalparks Sächsische Schweiz herzlich begrüßt zu werden. Gemeinsam mit ihnen wanderten wir auf die Sellnitz. Das war ganz schön anstrengend bis da hinauf. Endlich ganz oben angekommen, stärkten wir uns deshalb erst einmal bei einem gemeinsamen Picknick und tankten Kraft für die folgenden Aufgaben. Gemeinsam mit unserer Lehrerin wollten wir erfahren, wie sich Hase, Igel und Eichhörnchen auf den Winter vorbereiten. Viele schöne Spiele lockerten die Zeit auf. Das hat allen ganz großen Spaß gemacht. Nun wissen wir auch, dass der Igel den Winter verschläft, das Eichhörnchen nur ruht und der Hase munter durch den Schnee hoppelt.

Die Kinder der Klasse 2b



Damit das unseren Knirpsen in Zukunft nicht passiert und sie sicher im Straßenverkehr unterwegs sein können, freuen wir uns, dass wir bei der Anschaffung von Sicherheitswesten für unsere Kinder finanziell unterstützt wurden. Somit steht den erlebnisreichen Ausflügen im Herbst und Winter nichts mehr im Wege. Vielen Dank an der Stelle für an die WTK Elektronik GmbH.

Der Elternrat

Laternenfest im Knirpsenland



„Ich geh mit meiner Laterne ...“, so sangen die Knirpse unser diesjähriges Laternenfest ein. Am 14. November 2019 funkelten kleine und große Lampions in Neustadt in Sachsen. Die Kinder mit ihren Eltern und den Erziehern versammelten sich, um einen festlich geschmückten Bollerwagen, welcher mit Tee und kleinen Knabbereien gefüllt war. Mit dem Ziel, die kleinen und großen Geister um die Kita herum zu vertreiben, setzte sich der Zug in Bewegung. Unser Weg führte uns entlang des Rugiswalder Weges in Richtung Neustädter Freibad.

Die Dämmerung setzte ein und entlang des Wiesenweges leuchteten die Laternen umso heller. Am Viadukt angelangt, bekamen die kleinen und großen Knirpse eine Stärkung. Auf dem Rückweg zur Kita wurde gesungen und gelacht. Es war ein schöner Nachmittag.

Die Erzieher



Neues aus dem Knirpsenland

Mehr Sicherheit für die Kinder



So schön und bunt der Herbst auch sein kann, die Tage werden kürzer und grauer und Fußgänger schlechter von anderen Verkehrsteilnehmern gesehen.



Kita „Sonnenland“ Polenz

Kürbisse in vielen Farben und Varianten

Da Kürbisse zum Herbst gehören und auch zu unserem Kneipp-Projekt passen, fuhren wir im November wieder einmal in die Gärtnerei Klein nach Sebnitz, um zu dem Thema mehr kennen zu lernen.



Als wir ankamen, sahen wir schon von Weitem die vielen runden Früchte leuchten. Frau Philipp erzählte uns viel Wissenswertes darüber und wir waren erstaunt, wie viele verschiedene Sorten es gibt. Aus einem kleinen Zierkürbis kreierten wir dann ein schönes Blumengesteck. Dabei mussten wir erst die Samen entfernen und die entstandene Lücke mit Steckmasse füllen, dann noch ein paar Blumen rein und mit etwas Moos aufgehübscht und schon war ein kleines Geschenk für unsere Eltern fertig. Da man aber mit Kürbissen nicht nur basteln kann,

bekamen wir bei einem kleinen Imbiss noch Kürbissuppe und Kürbiskuchen zum Probieren serviert.



Und als Einstimmung auf die Weihnachtszeit zeigte Frau Philipp uns auch noch die vielen verschiedenen Weihnachtssterne und die neue Züchtung mit den „Mäuseohren“.

Es war wieder sehr toll und wir möchten uns noch einmal bei der Gärtnerei Klein bedanken.

Aber unser Ausflug war hier noch nicht zu Ende. Wir gingen danach noch in das Mehrgenerationenhaus in Sebnitz zu Milans Oma und stärkten uns noch etwas, bevor wir auf dem angrenzenden Spielplatz toben konnten, bis die Uhr uns zur Heimfahrt zwang.

Völlig kaputt kamen wir wieder in Polenz an.

Die Spatzenkinder mit Mandy und Dani

Herbst bei den Mäusekindern

Langsam wird es kälter und überall spürt man die vorweihnachtliche Stimmung. Unser Projekt „HERBST“ neigt sich nun langsam dem Ende.

Es gab viel zu beobachten und entdecken. Wir wissen warum die Blätter von den Bäumen fallen und der Igel und andere Tiere Winterschlaf halten. Eine Gruselwoche musste es auf Wunsch der Kinder auch in diesem Jahr sein. Die kreative Umsetzung unserer Ideen beim Malen, Schneiden und Basteln sowie herbstliche Gedichte und Lieder rundeten unsere herbstliche Stimmung ab. Voller Tatendrang werden wir jetzt die Vorweihnachtszeit genießen.

Die Mäusekinder mit Marita und Mandy



Die mutigen Kinder haben die lieben und sooo weichen Tiere gestreichelt, die anderen sie lange angeschaut und bestaunt. Zum Schluss gab es auch noch Martinshörnchen. Wie wir es nun gelernt hatten, teilten wir es. Daran merkten wir Großen, dass alle den Sinn des Festes und der Geschichte verstanden haben. Es war ein wunderschöner Vormittag im Garten des „Vogelnestes“ und ein nachhaltiges Erlebnis für alle Kleinen und Großen des Hauses. Das Team möchte sich an dieser Stelle nochmal herzlich bei Herrn Pfarrer Schellenberger und Herrn Bischoff bedanken.



Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen

Das Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen erscheint 14-täglich. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Neustadt in Sachsen Herr Peter Mühle 01844 Neustadt, Markt 1

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung beim Verlag bestellt werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeige



News aus der Kita „Vogelnest“

Martinsfest im „Vogelnest“



Am 11.11.2019 wurde bei uns dem St. Martin gedacht. In Vorbereitung dieses Tages haben die Kinder die Geschichte gehört und gespielt. Lieder wurden gesungen und Laternen gebastelt. Der Sinn dieses Festes ist, dass die Kinder mit anderen teilen lernen, dass man anderen hilft und abgibt. Am Vormittag kam Pfarrer Schellenberger in unsere Einrichtung und brachte uns allen die Geschichte mit ihrem Anliegen nahe. Richtig anschaulich wurde es dann, als Herr Bischoff uns lebende Gänse mitbrachte.

**Neustädter
KÜCHENECK**

Müller Thomas
& Winter Uwe GbR

Sebnitzer Straße 8
OT Langburkersdorf
01844 Neustadt in Sachsen
Tel. 035 96 / 50 18 58
Fax 035 96 / 50 18 59



25 JAHRE

Beratung · Verkauf · Montage
vom Fachmann

www.neustaedter-kuecheneck.de

AUS DEM VEREINSLEBEN



**Mehr
Generationen
Haus**
Wir leben Zukunft vor



Arbeiter-Samariter-Bund
OV Neustadt/Sachsen e.V.

Veranstaltungen

Anmeldung und Infos im ASB-Mehrgenerationenhaus Sächsische Schweiz (MGH), Maxim-Gorki-Straße 11a
01844 Neustadt in Sachsen
Tel.: 03596 604710, E-Mail: mgh@asb-neustadt-sachsen.de

Erwachsene

Frühstück mit Doris

Zweimal im Monat treffen wir uns zur geselligen Frühstücksrunde im MGH mit Doris. Wir heißen alle herzlich willkommen die nicht gern allein frühstücken wollen.

Termin: 09.12.2019, 09:00 – 11:00 Uhr

Stammtisch für ehrenamtlich Interessierte

Der Ehrenamtsstammtisch bietet neben dem Austausch untereinander die Möglichkeit, sich rund um das freiwillige Engagement beraten und informieren zu lassen. In ungezwungener Atmosphäre werden Veranstaltungen und Angebote vorbereitet und ausgewertet. Es kommen neue Ideen und Vorschläge zur Diskussion und die Einsatzbereitschaft wird besprochen.

Termin: 09.12.2019, 16:00 – 18:00 Uhr

Tanz-Café im ASB-Mehrgenerationenhaus

Alle, die gern ihr Tanzbein schwingen und sich noch nicht zum alten Eisen zählen, sind zu unserem Tanz-Café herzlich willkommen. Neben einem guten Kaffee und Kuchen oder einem Glas Wein wollen wir die Musik der 70er- und 80er-Jahre aufleben lassen.

Termin: Samstag, 07.12.2019, 14:00 – 19:00 Uhr, bitte anmelden!

Familie

Indoor – Spielplatz

Im Winterhalbjahr öffnet für Familien mit kleineren und größeren Kindern wieder der Indoor-Spielplatz. Kinder aber auch Erwachsene können sich sportlich und spielerisch betätigen. Nutzen Sie die Zeit gemeinsam mit Ihrem Kind, spielen Sie miteinander und lernen es von einer anderen Seite kennen. Der Austausch mit anderen Eltern sollte dabei auf keinen Fall zu kurz kommen.

Termin: jeweils dienstags, von 16:00 – 18:00 Uhr, im Sportforum

Babyfitnesskurs

Der Begriff **Babyfitness** ist keine neue Sportart für Säuglinge und Kleinkinder. Es werden keine Strategien vermittelt, die ihr Baby schneller sitzen, krabbeln oder laufen lässt. Für interessierte Eltern werden Wege und Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie die natürliche und gesunde Entwicklung ihres Kindes unterstützen können. Babymassage, Babygymnastik und Spiele sind dabei wichtige Möglichkeiten, sich mit dem Baby liebevoll zu beschäftigen. Es erhält dadurch Lernstoff und Anregung, erfährt dabei Liebe und Aufmerksamkeit und entwickelt ganz nebenbei Sinnesfreude, Lebenslust und ein rundum positives Körpergefühl.

Termin: jeweils montags, 10:00 – 11:00 Uhr, im MGH, Alter des Kindes ab 5. Monat, Kursleiterin: Petra Maatz

Wintermärchenfest

Nach der Betriebsamkeit des Jahres kommt nun die Zeit der Einkehr und des Innehaltens. Das ASB-Mehrgenerationenhaus Sächsische Schweiz öffnet seine Türen für ein ganz besonderes Wintermärchen, zu Ehren des russischen Herrn des Frosts und seiner Enkelin Snjegurotschka.

Großväterchen Frost, auch Djeduschka Moros genannt, kann uns viel erzählen: über sternenklare Nächte, eisüberzogene Tannen, durchsichtige Eiszapfen, die wie Orgelpfeifen an den Dächern herabhängen, Eisblumen, gefrorene Seen, den nebeligen Atem und über die Stille, die eine Winterlandschaft überzieht. Wir wollen gemeinsam bei heißem Tee aus dem Samowar zusammensitzen und seinen Märchen lauschen von schönen Prinzensinnen, bösen Hexen und russischen Wintern.

Väterchen Frost ist viel mehr als ein Weihnachtsmann und hat weitaus mehr zu tun, als nur Geschenke zu verteilen. Dieser mächtige Zauberer herrscht über den russischen Winter, lässt Flüsse und Seen gefrieren, Schneestürme über das Land fegen und hält Russland Monate lang in seinem eisigen Griff. So rücken wir am offenen Feuer zusammen, um uns zu wärmen und lassen uns eine schöne heiße Suppe schmecken.

Alle Gäste unseres russischen Wintermärchenfestes sind herzlich eingeladen, gemeinsam zu kochen, zu essen, zu lauschen, zu lachen, zu basteln, zu singen und zu genießen.

Termin: 03.12.2019, 10:00 – 18:00 Uhr

Wichtelwerkstatt für Alt und Jung

Lieber eher als später an die Weihnachtsgeschenke denken! Diese könnt Ihr zur Wichtelwerkstatt im ASB-Mehrgenerationenhaus liebevoll selbst gestalten und dann handgemacht verschenken. Schöne und nicht teure Geschenke zum Selbermachen die von Herzen kommen, ob aus der Küche oder aus der Bastelstube. Darüber freuen sich Familie und Freunde.

Termin: Mittwoch, 11.12.2019, 15:00 Uhr – 18:00 Uhr, Anmeldung erwünscht!

Kinder und Jugend

Jugendsport

Unser Jugendsport findet ab 28.10.2019 wieder jeweils montags, 17:30 – 18:30 Uhr, im Sportforum statt. Für unsere Planung bitten wir euch um eine unverbindliche Anmeldung (03596 604710). Neben Fußball können wir auch gerne Volleyball, Tischtennis o. a. anbieten.

Wir freuen uns auf euch!

Öffnungszeiten Jugendtreff

Montag:	13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag:	geschlossen
Mittwoch:	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	13:00 – 18:00 Uhr

19. Mitternachtsvolleyballturnier

Bridgen, baggern und schmettertern ...

war auch in diesem Jahr wieder Programm beim 19. Mitternachtsvolleyballturnier des ASB-Mehrgenerationenhauses im Sportforum Neustadt in Sachsen.

Insgesamt 16 Mannschaften zeigten in den Kategorien Anfänger und Fortgeschritten ihr Können und spielten um die hart umkämpften vorderen Plätze. Wobei auch in diesem Jahr wieder attraktive Preise winkten.

Im Vordergrund stand jedoch bei allen Mannschaften spürbar der Spaß am Spiel. Somit entstand wie immer eine angenehme Atmosphäre, die von Teamgeist und guter Laune geprägt war.

Zu den Siegermannschaften konnten sich bei den Anfängern die Jugendmannschaft „Die Göttlichen“ und bei den Fortgeschritten das Team der „Crazy Blues“ zählen.

Wir danken herzlich allen Mannschaften, dem Sportforum, Matthieu Ziegenbalg für die Erstellung des Spielplanes, den Schiedsrichtern des SSV 1862 Langburkersdorf e. V. (Abt. Volleyball) und allen Mitarbeitern.

Vielen Dank auch für das konstruktive Feedback der Spielteilnehmer. Im nächsten Jahr feiern wir das 20. Jubiläum des Mitternachtsvolleyballturniers und freuen uns wieder auf zahlreiche Spielteilnahme.



Bezirksmeisterschaften in Riesa

Am 09.11.2019 starteten wir 07:30 Uhr mit einer kleinen Mannschaft von sieben Sportlern zu den Bezirksmeisterschaften nach Riesa. Nach dem Einschwimmen war unser Team zwar aufgeregt, aber trotzdem sehr motiviert und bereit, wie immer das Beste zu geben. Und das stellten wir, trotz sehr großer Konkurrenz, unter Beweis.

Mit Insgesamt 17 Mannschaften und 173 Teilnehmern war es ein sehr langer und spannender Wettkampf. Emily Lauermann holte sich über 200 m Lagen Gold, über 400 m Lagen und 200 Brust eine Silbermedaille, Bruno Beier über 400 m Lagen eine Bronzemedaille, Erik Domaschke über 200 m Rücken und über 400 m Lagen jeweils eine Bronzemedaille und Falk Domaschke konnte sich auch über 200 m Brust eine Bronzemedaille ergattern. Der Rest der Mannschaft gewann zwar dieses Mal keine Medaille, trotzdem schwammen alle ihre persönlichen Bestzeiten. Nach dem Wettkampf ging es geschafft aber glücklich nach Hause.

Als kleine Belohnung oder besser gesagt als Überraschung gab es noch einen kleinen Zwischenstopp bei Mc Donalds, wo der Insulinspiegel wieder mit einem Eis oder Shake aufgefüllt wurde.

Ein Dank an Bianca Barthel und Ralf Domaschke, die sich wieder für die Betreuung und den Transport bereit erklärten.

Janina Stranz



Neues vom SSV Neustadt/Sachsen e. V.

1. Männer – News rund um das Team

Nach elf Spieltagen in der aktuellen KOL-Saison rangiert unsere 1. Männermannschaft nach anfänglichen Startschwierigkeiten derzeit auf Tabellenplatz 3. In den vergangenen Wochen ist das Team von Trainer Dieter Kling enorm zusammengewachsen und hat sich spielerisch sehr gut entwickelt. Vor allem die Treffsicherheit der Stürmer Marek Hakl und Marlon Bergmann führten zu wichtigen Erfolgen. Die jungen A-Jugendsspieler Oliver Purz und Janik Hain konnten sich in die Stammelf spielen und werden auf dem Feld von erfahrenen Spielern positiv geführt. „Die derzeitige Entwicklung unseres 1. Männerteams ist ein Verdienst unseres jungen Trainers, seiner Spieler und der Mannschaftsleitung. Die Trainingsbeteiligung hat sich enorm verbessert und an den Spieltagen steht dem Trainer ein ausgewogener Kader zur Verfügung. Zwei wichtige Punktspiele müssen noch bis Ende November absolviert werden, bevor die Spieler in eine lange Winterpause gehen. Wir drücken die Daumen, dass der Tabellenplatz zum Ende der Hinrunde mindestens gehalten werden kann. Wir bauen weiterhin auf unsere jungen und auch erfahrenen Spieler. An unser Zukunftskonzept mit Spielern aus unserem Nachwuchsbereich möchten wir weiterhin festhalten und gehen daher positiv in die nächsten Jahre“, so der Vorstand zum aktuellen Ergebnis seiner 1. Männermannschaft. Zusätzlich gab es noch einen Erfolg im Kreispokal. Das Viertelfinalspiel wurde mit 2 : 1 beim VfL Pirna-Copitz 3. gewonnen. Damit überwintert die Kling-Elf im Pokal und könnte mit einem Halbfinalsieg zumindest einen weiteren Saisonhöhepunkt erreichen.

Erfolgsserie der 2. Männer hält an

Auch das Reserveteam unserer Spielgemeinschaft aus Stolpen und Neustadt kann auf eine bisher erfolgreiche Hinrunde zurückblicken. Nach der erneuten Umstrukturierung der Spielklassen im Landkreis ging es im Sommer in der 1. Kreisklasse Ost für die Spieler um Trainer Frank Füssel weiter. Aktuell belegen sie den 2. Tabellenplatz, der zum Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse berechtigt. Nach den teilweise enttäuschenden Ergebnissen aus der Vorsaison hat sich der Kader in diesem Jahr etwas verjüngt. Auch Spieler aus der 1. Mannschaft sind immer mal wieder im Kader, um Spielpraxis zu sammeln.

SSV-Vorstand bedankt sich bei seinen ehrenamtlichen Helfern

Dass ein Verein nur funktionieren kann, wenn alle anpacken, ist sicherlich jedem bekannt, aber nicht selbstverständlich. Für die Mitglieder des SSV Neustadt/Sa. e. V., die immer wieder Einsatzbereitschaft zeigen, hat sich der SSV-Vorstand in seiner Sommersitzung etwas ganz besonderes einfallen lassen. Am 30. November 2019 werden 30 Ehrenamtliche ins Vereinsheim eingeladen. Nach einem umfangreichen köstlichen Buffet geht es in die Neustadthalle, wo Sachsens Komödiant Nr. 1 auf alle wartet. Olaf Schubert wird mit seinem Grippenspiel sicherlich bei allen die Lachmuskeln anregen. „Wir haben im Juni 2019 einen Förderpreis vom Landrat erhalten. Diese finanzielle Unterstützung möchten wir unseren ehrenamtlichen Helfern zugute kommen lassen, die uns bei den alljährlichen Vereinsaktivitäten unterstützen. Wir freuen uns alle auf einen gemütlichen und lustigen Abend“, so SSV-Vorsitzender Martin Beck.

Tag des Ehrenamts

Julian Schiebe, Präsident des KVFSOE, ist seit Antritt seiner noch jungen Amtszeit bekannt dafür, das Ehrenamt wertzuschätzen. Im letzten Jahr hatte daher das Gremium des KVFSOE unter seiner Leitung den „Tag des Ehrenamts“ eingeführt, um ver-

dienstvollen Helfern der Fußballvereine aus unserem Landkreis in einem feierlichen Rahmen „Danke“ zu sagen. Der Verband schmückt einen Tag im Sinne des Ehrenamts mit Kultur und kulinarischen Genüssen aus. In diesem Jahr fand die Veranstaltung am 16. November 2019 statt. Insgesamt 50 Ehrenamtliche, darunter waren Schiedsrichter, Vereinsvorsitzende, Mannschaftsleiter, Greenkeeper und weitere Personen, die in ihren jeweiligen Vereinen seit vielen Jahren in ihrer Freizeit mit anpacken. Mit dem Bus ging es diesmal nach Bad Gottleuba zum Besucherbergwerk Marie Louise Stolln. Am Abend erhielten alle Ehrengäste der Vereine ein Geschenk inkl. einer Urkunde als Dankeschön für ihren täglichen Einsatz in ihren Vereinen. Die Übergabe wurde durch den Präsidenten des KVFSO, dem stellv. Landrat Heiko Weigel und dem 1. Vizepräsidenten des Sächsischen Fußballverbandes Christoph Kutschker im Hotel „Sächsisches Haus“ durchgeführt. Im Anschluss sorgten ein leckeres Buffet und viele nette Gespräche für eine gelungene Veranstaltung. In diesem Jahr hatte sich der Vorstand des SSV Neustadt/Sa. e. V. für seinen Vorsitzenden Martin Beck als Teilnehmer an diesem Event entschieden. „Ich möchte mich beim Vorstand des KVFSO und bei meinen Vorstandsmitgliedern recht herzlich bedanken. Es war wieder einmal ein tolles Erlebnis mit anderen Vereinsmitgliedern aus unserem Landkreis zusammenzukommen und mit ihnen Gespräche zu führen. Ich denke, dass solche Veranstaltungen sehr wichtig sind, um die Gemeinschaft der Vereine untereinander und die Zusammenarbeit mit dem Verband weiter zu stärken und den direkten Austausch zu suchen. Dieses Veranstaltungsformat zeigt eine große Wertschätzung für das Ehrenamt von unserem Fußballverband“, so Martin Beck als Fazit.

SSV Neustadt/Sa. ist wieder mit dabei

Der Weihnachtsmarkt am Hagebaumarkt am 1. Adventwochenende ist traditionell der Start in die Weihnachtszeit in unserer Heimatstadt. Auch in diesem Jahr werden wir wieder als Verein mit dabei sein und den gemütlichen kleinen Markt mitgestalten. Wir laden euch alle ganz herzlich ein bei uns vorbei zu kommen, um mit uns gemeinsam in eine ruhige und besinnliche Adventszeit einzutauchen.

Ski alpin

Trainingslager Stubaital 2019

Am Sonntag, dem 20. Oktober 2019, war es wieder so weit. Wir brachen zu unserem jährlichen Trainingslager zum Stubai Gletscher auf. Wir, das waren 33 Kinder, Jugendliche und Erwachsene vom Skiclub Rugiswalde. Bereits Wochen vorher immer wieder der Blick auf die Internetseite der Stubai Gletscherbahn und verschiedene Wetterberichte: wird die Schneehöhe fürs Skifahren reichen? Anfang Oktober 55 Zentimeter – Wahnsinn, Jubel, beste Bedingungen. Dann aber zehrte die Sonne immer mehr vom kostbaren Weiß wieder auf und am Ende waren es nur noch 15 Zentimeter. Trotzdem entschieden wir mit einer großen Portion Zuversicht: wir fahren, es wird schon gehen.

Am Montag standen alle pünktlich um acht an der Talstation der Seilbahn, die uns hoch zum Gletscher bringen sollte. Mit uns warteten gefühlt noch über hundert weitere Skifahrer. Die meisten davon skibegeisterte Kinder- und Jugendtrainingsgruppen aus allen Ecken Europas und darüber hinaus. Das macht das ganz besondere Stubai-Gefühl aus, dass man als junger Sportler einfach mal erlebt haben muss.

Schon auf der Fahrt nach oben landeten die ersten Regentropfen auf den Gondeln. Je höher wir kamen, desto dichter wurde der Regen. Davon ließen wir uns aber nicht abschrecken. Zu sehr freuen sich alle auf das erste Mal Ski fahren auf Schnee in dieser Saison.

Auch in diesem Jahr bildeten wir wieder mehrere kleine Trainingsgruppen. Mit maximal fünf Kindern/Jugendlichen je Gruppe und eingeteilt nach Können und Erfahrung, hatten wieder alle Sportler beste Trainingsbedingungen. Unsere wettkampferfahrenen „jungen Wilden“ der Altersklassen U16 und die Aktiven

der U10 bis U14 konnten an diesem und den beiden darauffolgenden Tagen ihr Können unter den wertvollen Hinweisen ihrer Trainer an verschiedenen Slalomkursen weiter verbessern. Die zum Teil sehr anspruchsvollen Kurse und die stellenweise eisige Piste waren dabei für alle eine echte Herausforderung.

Für zwei weitere Gruppen mit den noch nicht ganz so versierten Fahrern stand das freie Fahren im Vordergrund, bei dem mit verschiedensten Aufgaben – teils spielerisch, teils schon ziemlich anspruchsvoll, die Grundlagen für die geschnittene Kurvenfahrt erklärt und geübt wurden. Und immer wieder gab es dabei die Aha-Momente, in denen die Kinder bei der eigenen Fahrt plötzlich verstanden, was die Trainer erklärt hatten. Wieder ein Schritt nach vorn!

Der Montagvormittag stellt gerade unsere jüngeren Sportler auf eine harte Probe. Nasse Handschuhe und durchgeweichte Skisachen, dazu ein kalter Wind, ließen viele frieren und brachten kalte Finger wie im tiefsten Winter. Da kam die Mittagspause gerade recht. Endlich aufwärmen, trockene Sachen anziehen und den Rest zum Trocknen aufhängen. Mit der überraschend herauskommenden Sonne waren alle mit bester Laune bereit für eine weitere Trainingseinheit am Nachmittag. Zurück im Tal beendete das tägliche Auslaufen und Dehnprogramm als Vorbeugung gegen Muskelkater den sportlichen Teil des Tages.

Am Dienstag und Mittwoch konnten wir bei Kaiserwetter unser Training fortsetzen, und alle waren sich einig: es gibt kaum etwas Schöneres, als bei Sonnenschein und dem Ausblick über die vielen Gipfel Ski zu fahren.

Der Mittwoch allerdings brachte einen heftigen Sturm mit sich, der immer mehr Schnee von den Pisten wehte. Das freigelegte Gletschereis machte das Fahren anstrengend, ein sinnvolles Training war für uns kaum noch möglich. Damit nicht genug, fiel auch noch eine Seilbahn wegen Steinschlag aus. Damit konzentrierten sich alle Fahrer auf dem Gletscher auf den verbliebenen Schlepplift, was zu langen Wartezeiten führte. Es gab ein paar Übungseinheiten im „aktiven Anstehen“, aber am Ende des Tages stand die Erkenntnis, dass in den nächsten Tagen die Bedingungen nur noch schlechter werden. Somit entschieden wir, dass der Mittwoch unser letzter Skitag gewesen ist. Einerseits mit etwas schwerem Herzen, aber andererseits hatten wir drei tolle Tage auf dem Gletscher, und im Vergleich zum Vorjahr war das eine echte Steigerung. Den Kindern wurde der Abschied mit einem Besuch in der Schwimmhalle etwas leichter gemacht.

Am Donnerstag tauschen wir die Ski gegen die Wanderschuhe. Der Wilde-Wasser-Weg, vorbei an dem beeindruckenden Grawa-Wasserfall zur Sulzenau-Alm war unser Ziel für den Vormittag. Manchen von unseren jungen Wilden reizte die sportliche Herausforderung und im Laufschrift stürmten sie vom Parkplatz aus in einer beeindruckenden Zeit bis zur Sulzenauhütte, die noch mal 350 Höhenmeter über der Alm liegt.

Eine andere Art, in hoher Geschwindigkeit talwärts zu rauschen, bot uns am Nachmittag eine Sommerrodelbahn und für den Abend stand dann noch der traditionelle Besuch „unserer“ Pizzeria in Neustift an.

Am Freitag, der für viele schon der Abreisetag war, hatten alle noch einmal die Gelegenheit, in einem Kletterwald Mut, Geschicklichkeit, Kraft und Gleichgewicht zu zeigen. Klar, dass dabei der Spaß nicht zu kurz kam.

Fünf wunderschöne Tage Trainingslager im Stubaital liegen nun hinter uns. Viele waren am Erfolg beteiligt: Annett, die wie immer die perfekte Organisation übernahm. Unsere Übungsleiter – allen voran unser Schmidtl, der aus seiner jahrzehntelangen Erfahrung schöpfen kann. Und sehr erfreulich, dass sich mit Jakob neben Jenni ein weiterer Fahrer aus der „älteren“ Jugend die Trainertätigkeit zugetraut hat und die beiden ihr Wissen und Können an die Wettkampffahrer weitergaben. Das Training im freien Fahren übernahmen Doreen und Alex und keine Fahrt durch die Stangen war ohne unsere Kurssetzer möglich. Vielen Dank geht hier an Dani und Matthias, die dabei unsere Trainer unermüdlich unterstützten. Herzlichen Dank an alle für die gelungenen fünf Tage! Am heimischen Hang in Rugiswalde steht nun erst mal wieder das Training auf der Plastikmatte auf dem Programm. Natürlich

hoffen wir auf eine schneereiche Saison und einen zeitigen Winterbeginn in unseren Breiten. Wer sich jetzt von der Begeisterung fürs Skifahren anstecken lassen hat, ist zum Schnuppertraining bei uns jederzeit herzlich willkommen. Kommt einfach mal zu den Trainingszeiten dazu, donnerstags 16:30 Uhr, in der Turnhalle Langburkersdorf oder samstags, ab 09:00 Uhr, auf dem Skihang in Rugiswalde. Wir freuen uns über jeden Zuwachs!

U. Hentzschel



Der SSV 1862 Langburkersdorf e. V. informiert

Verdient verlorenes Derby

Hohnsteiner SV – SSV 1862 Langburkersdorf 2. 4 : 1 (1 : 0)

Am 9. November 2019 stand das zweite Spiel zwischen Hohnstein und unserer zweiten Mannschaft auf dem Plan, diesmal auf dem nahezu englischen Rasen in Hohnstein. Nach dem 3 : 1-Auswärtserfolg aus der Vorwoche sollte ein gutes Ergebnis eingefahren werden. Entsprechend couragiert ging unsere Mannschaft das Spiel auch an. Von Anfang an war klar, dass es eine sehr kampfbetonte Partie werden wird. Beide Mannschaften schenken sich nichts und hielten körperlich dagegen. Mit zunehmender Spieldauer erspielten sich die Gastgeber ein Übergewicht im Mittelfeld. Nach einem schnell vorgetragenen Zug durch die Mitte war unsere Abwehr kurz unsortiert und der am Strafraum lauernde Hohnsteiner Angreifer hatte keine Mühe, den Rückpass von der Grundlinie unhaltbar im langen Eck unterzubringen. Kurz darauf ging es mit einem 1 : 0-Rückstand in die Pause. Nur wenige Zeigerumdrehungen später konnte René Schulz ausgleichen. Sein als Flanke getarnter Schuss flog von der rechten Seite in hohem Bogen über den Keeper ins lange Eck zum 1 : 1. Danach gestaltete sich das Spiel für ca. 20 Minuten recht ausgeglichen. Erst ein Standard-Doppelschlag der Hausherren per Freistoß und nach einer Ecke sorgte für die Vorentscheidung. Nach 75 Minuten stand es 1 : 3 aus Sicht der Gäste. In der Folge wurden die offensiven Bemühungen unserer Mannschaft nochmal verstärkt, leider aber zum Großteil zu ungenau ausgespielt. Kurz vor Schluss erzielten die Gastgeber nach einem starken Solo des Hohnsteiner Angreifers noch das 4 : 1. Letztlich eine verdiente Niederlage, die jedoch etwas zu hoch ausgefallen ist.

Stefan Hölzel

anzeigen.wittich.de



Pistolenschützenverein Neustadt in Sachsen e. V.

Meyton Herbstpokal

Zur Vorbereitung auf die anstehende Luftpistolensaison findet traditionell in Brandis der Meyton Herbstpokal statt. Dieser jährte sich zum 22. Mal und wird vom gleichnamigen Hersteller elektronischer Trefferanzeigen ausgerichtet, welcher auch zu diesem Wettkampf die Technik bereitstellte. Unser Verein war dabei wieder sehr gut vertreten. Allen voran siegte Anke Matthes in der Damenklasse III mit 356 Ringen. Ihre Konkurrentinnen vom Burgstädter SV folgten ihr dabei knapp mit 355 und 354 Ringen. Auch unsere Auflageschützen kämpften hartnäckig. Was bei Roland Hillmann, Arend Riedel und Rainer Dräger trotz guter Ergebnisse nicht gegen die starke Konkurrenz reichte, konnten Klaus Zimpel und Dieter Jaekel ausgleichen, indem sie je in ihren Altersklassen siegten. Die Mannschaft, bestehend aus Zimpel, Jaekel und Dräger, erreichte Platz 2.



Anke Matthes, Siegerin der Damen III, Foto: SV Burgstädt

Löbauer Oberbürgermeisterpokal

Der Pokal des Oberbürgermeisters der Stadt Löbau fand am 16.11.2019 statt. Wir nahmen daran mit fünf Schützen teil, welche in ihren Altersklassen sehr gut abschneiden konnten. Anke Matthes siegte mit 357 Ringen bei den Damen III. Roland Hillmann schoss aufgelegt 294,1 Ringe und siegte damit knapp vor Arend Riedel mit 290,6 Ringen. Thomas Bienengraber blieb mit dem Luftgewehr bei 378 Ringen ungeschlagen und auch Henry Hirte siegte mit 371 Ringen.

Henry Hirte, Sportleiter



Henry Hirte beim OB Pokal in Löbau, Foto: Lucas Richter



Neues aus dem Hundesportverein Hohwald-Berthelsdorf e. V.

Das Jahr 2019 geht mit riesigen Schritten auf das Ende zu. Zeit, Bilanz zu ziehen. Es war einiges los in 2019.

Im Februar wurde auf der alljährlichen Mitgliederversammlung ein neuer Vorstand gewählt. Der Tierarzt besuchte uns im März und frischte den Impfschutz unserer Hunde auf. Im April wurde der Fußboden im Vereinshaus durch die Mitglieder erneuert. Weiter ging es im Mai mit unserem ersten gemeinsamen Arbeitseinsatz, bei dem wir das Gelände und die Vereinsräume putzten. Im Juni konnten fünf Sportfreunde mit ihren Hunden erfolgreich die Begleithunde- und Schutzhundprüfung absolvieren. Im Juli, August und September standen Trainingseinheiten mit befreundeten Ortsgruppen auf dem Kalender. Im Oktober fand der zweite Arbeitseinsatz statt. Im November versammelten wir uns zur nochmaligen Mitgliederversammlung. Den Abschluss des Jahres wird unsere Weihnachtsfeier am 13. Dezember 2019 machen. Wir danken allen aktiven Mitgliedern für ihr Engagement und der Stadt Neustadt in Sachsen für ihre Unterstützung.

Gerne begrüßen wir neue Hundesportler auf unserem Trainingsgelände. Unsere Übungszeiten sind: Mittwoch, 18:00 – 20:00 Uhr und Sonntag, 09:00 – 12:00 Uhr. Weitere Informationen erhaltet ihr unter www.hsv-hohwald.de.

Der Vorstand



Gründung des Dartsportvereins De Gallier 53 e. V. in Neustadt in Sachsen

Durch den starken Zuwachs an Mitinteressenten/-innen am Dartsport, beschlossen die Mitglieder der Dart Mannschaft De Gallier 53 zum 11. November 2018 einen Verein zu gründen. An diesem Tag verabschiedeten sie die Satzung und alle weiteren Verpflichtungen zur Vereinsgründung wurden in die Wege geleitet.



v. l. n. r. 1. Vorstand Alexander Scholz, 2. Vorstand Stephan Schaffrath, Kassenführer Michael Schaffrath, Schriftführerin Angélique Döring, 1. Sportwart Jens Schreier, 2. Sportwart Uwe Thalheim, Berater Gerald Häntzschel, Foto: De Gallier 53 e. V.

Seit dem 14. Mai 2019 sind die De Gallier 53 offiziell in das Dresdner Vereinsregister eingetragen. Mit 28 Mitgliedern sind alle Altersgruppen von 18 bis 68 Jahren vertreten.

In der darauffolgenden Zeit plant der Verein den Umbau der Räumlichkeiten und möchte sich durch kommende Veranstaltungen für Dartsportbegeisterte, aber auch für Familien, präsentieren machen. Den letzten Erfolg, den der Dartverein verbuchen konnte, ist der Aufstieg in die A-Liga.

Schaulustige und Interessenten sind herzlichst zu dem wöchentlichen Freitagstraining, ab 19:00 Uhr, in gemütlicher Runde auf der Schillerstraße 1 in 01844 Neustadt in Sachsen eingeladen.

Linda Erben vom Snookerclub Neustadt ist erneut Deutsche Meisterin im Snooker

Nach ihrem Sensationserfolg vor einem Jahr hat Linda Erben vom Snookerclub Neustadt e. V. erneut Gold bei den Deutschen Meisterschaften geholt. Die mittlerweile 19-jährige Landesmeisterin war 2018 als jüngste Billardsportlerin überhaupt Deutsche Meisterin im Snooker geworden. In diesem Juni errang die mehrfache Landesmeisterin außerdem bei ihren ersten Europameisterschaften in Belgrad gleich Silber im Team und Bronze im Einzel. Jetzt hat Linda Erben nachgelegt – und ihr Verein ist sehr stolz auf sein Ausnahmetalent.

Im Vorjahr war sie noch Außenseiterin. Jetzt die Favoritin, die es zu schlagen galt. Doch das gelang keiner der Kontrahentinnen. Bei den deutschen Titelkämpfen im hessischen Bad Wildungen holte Linda Erben erneut den Siegerpokal.

„Es lief aber für mich ziemlich gut. Mein bestes Spiel war wohl das Halbfinale, im Finale steht man allerdings ganz schön unter Druck. Da ist es schwierig flüssig zu spielen“, erklärt die Studentin, die erst vor rund fünf Jahren als Fan vor dem Fernseher zum Billardsport kam und anfangs selbst Snooker zu spielen. „Wenn man aber die knappen Situationen gut übersteht und weiß, dass man einen Frame, bei dem man viel Rückstand hatte doch noch holt, dann gibt das Selbstbewusstsein“.

In ihrer Vorrundengruppe gewann Linda Erben zunächst gegen Vereinskollegin Sabine Kircheisen mit 2 : 1. Dann folgte ein 2 : 0-Sieg im Duell mit Liza Giese vom 1. DSC Hannover. Der Gruppensieg und das Viertelfinale waren damit geschafft. In der Runde der besten acht Spielerinnen setzte sich die Titelverteidigerin mit 2 : 0 gegen Xenia Maaßen (SF Karlsruhe) durch. Im Halbfinale, der Neuauflage des Vorjahresendspiels, ließ sie Diana Schuler vom SC Schwalbach am Ende auch keine Chance.

Im Endspiel traf die junge Sächsin dann erneut auf Liza Giese. Die ersten beiden Frames gingen an Erben, ehe Giese im dritten Frame der Anschluss gelang. Die Entscheidung fiel dabei erst auf die finale Schwarze. Auch im vierten Frame wurde es ganz eng, denn einmal mehr mussten die Farben die Entscheidung bringen. Dieses Mal hatte jedoch Linda Erben das bessere Ende für sich und legte genügend Punktedistanz zwischen sich und ihre Kontrahentin aus Niedersachsen.

Mit fünf Siegen aus fünf Spielen wurde die SCN-Spielerinnen aus Schönbrunn ihrer Favoritenrolle gerecht. Bronze ging an die beiden unterlegenen Halbfinalistinnen, Diana Schuler und die Stuttgarterin Julia Kramm.





Neues von Yoga im Herzen e. V.

Der „Yogische Adventskalender“

Überraschungen die Freude bereiten sind allseits beliebt und gehören seit Kindertagen in der Adventszeit dazu. Diese Tradition greifen wir in den Yogakursen auf. Von Entspannungsgeschichten und Parabeln aus dem Morgenland, über weihnachtliche Klänge, die es in keinem Radio gibt, bis hin zu mentalen wie körperlichen Übungen mit erstaunlichen AHA-Effekten, öffnet sich in jedem Kurs ein neues „Advets-Erkenntnis-Fenster“. Für Neukunden sogar einmal kostenfrei zum Ausprobieren. Mit der Weihnachtsstunde schließen wir am 20.12.2019 das Jahr ab und halten eine Kurspause. Neubeginn ist am 06.01.2020. Die Yoga-Lehrer des E.max. wünschen dem Leser/der Leserin eine besinnliche und lichtvolle Adventszeit. Von Herzen Ilona Strohschein

Unsere Yoga-Kurse:

Montag 17:00 und 20:00 Uhr

Dienstag 08:00, 18:00 und 20:00 Uhr

Donnerstag 17:00 Uhr

Freitag 18:30 und 20:15

Freitag 09:30 Mutti mit Baby

Neu: Sanftes Yoga für Frauen nach Brustkrebs –

Beginn nach Absprache, bitte anmelden unter 03596 602531

Mit herzlichen Sonnengrüßen

Ilona Strohschein

Hallo Briefmarkenfrende,

am Dienstag, dem **17. Dezember 2019, 18:00 Uhr**, treffen wir uns in der Gaststätte „zur Börse“ (Neustadt, Markt 10) zum TAUSCH von Briefmarken, philatelistischen Belegen und Ansichtskarten.

Neue Interessenten, auch Jugendliche, sind wie immer herzlich willkommen.

BAG Philatelie Neustadt

AUS DER REGION



Treffen der „Ehemaligen“

Hallo, liebe Seniorinnen und Senioren der Stadtverwaltung, unser traditionelles Adventstreffen findet in diesem Jahr am

Donnerstag, dem 5. Dezember 2019, 14:00 Uhr, im Café Löhner,

in unserem Ortsteil Langburkersdorf statt.

i. A. G. Schöneich

Geflügelter Besuch

Überraschenden Besuch hatten wir in der Tagespflege Kathrin Vogel am 11.11.2019. Der Geflügelzüchter Helmut Bischof aus Berthelsdorf überraschte uns mit weißgefiederter Begleitung zu Ehren von Sankt Martin. Nach einer Streicheleinheit der TagespflegEGäste, welche keine Berührungsängste hatten, durften die Gänse wieder mit nach Hause.

Danach frischten wir die Erinnerung an den heiligen Martin und dessen gute Taten wieder auf. Warum wir aber die Martinsgans essen, wusste kaum einer unserer Gäste: Die Legende berichtet, dass die Gänse durch ihr Geschnatter verraten haben, wo Martin sich versteckt, um nicht zum Bischof gewählt zu werden.

Zur Strafe wird jedes Jahr zu Sankt Martin eine Gans geschlachtet und gegessen.

Bei uns gab es allerdings einen Pfannkuchen, da am 11.11. auch Karnevalsauftakt ist.

Guten Appetit!

Das Team der Tagespflege



Neue Chance für Langzeitarbeitslose – Teilnehmer gesucht

Das Teilhabechancengesetz mit seinen neuen Fördermöglichkeiten bietet Chancen für Langzeitarbeitslose, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Der Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (KSB) sucht derzeit im Rahmen dieses Förderprogramms Langzeitarbeitslose, die bei Sportvereinen als Platzwart und für andere Tätigkeiten eingesetzt werden möchten. Mehrere Sportvereine und Kommunen in der Region haben bereits ihr Interesse daran signalisiert.

Die Teilnehmer werden dann über das Teilhabechancengesetz (§ 16i SGB II) gefördert. Der KSB in Kooperation mit den jeweiligen Kommunen und dem Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vermittelt die Bewerber. Diese werden dann als Teilnehmer eingestellt und unterstützen die Sportvereine mit ihrem Einsatz sehr. Wer Interesse daran hat, kann sich ab sofort gerne bei Pierre Heinrich, dem zuständigen Mitarbeiter für Beschäftigungsprojekte melden. Von dieser neuen Fördermöglichkeit des Teilhabechancengesetzes können Langzeitarbeitslose profitieren, die älter als 25 Jahre sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig, also nie länger als ein halbes Jahr, beschäftigt waren.

Anfragen bitte per E-Mail an heinrich@kreissportbund.net schicken oder anrufen unter Tel.: 03501 4919014.

Stephan Klingbeil (KSB)

BEREITSCHAFTSDIENSTE

(alle Angaben ohne Gewähr)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundeseinheitliche Rufnummer für den Bereitschaftsdienst: 116117 (kostenlos)

Retungsleitstelle Dresden, Tel.: 0351 501210

Zahnärzte

jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr. In dringenden Fällen außerhalb der Sprechzeiten über den ärztlichen Bereitschaftsdienst

30.11./01.12.2019

Dr. Hommel und DS Pflug M.Sc.

01855 Sebnitz, Schützenstraße 2

035971 52127

07./08.12.2019

DS Lucas

01855 Sebnitz, Oberdorfweg 17 A

035974 50420

Apotheken-Notbereitschaft

Die Apotheken sind durchgehend dienstbereit. Die Dienstbereitschaft findet täglich von 08:00 Uhr morgens bis 08:00 Uhr morgens des Folgetages statt. Für die Notdienstapotheke bitte unter 03591 19222 (Bautzen) und 0351 501210 (für Pirna) anrufen bzw. unter www.apotheken.de erkundigen. Folgende Apotheken haben am Wochenende in unserer Region Notdienst:

30.11.2019

Spitzweg-Apotheke

01844 Neustadt in Sachsen

Dresdner Str. 71

03596 602030

01.12.2019

Marien-Apotheke Sebnitz

01855 Sebnitz, Schandauer Straße 2

035971 5960

Apotheke Demitz-Thumitz

01877 Demitz-Thumitz, Hauptstraße 45

03594 713125

07.12.2019

Engel-Apotheke Neustadt in Sachsen

01844 Neustadt in Sachsen

Wilhelm-Kaulisch-Straße 20

03596 5082370

08.12.2019

Stadt-Apotheke Neustadt in Sachsen

01844 Neustadt in Sachsen

Dresdner Straße 2

03596 503075

Frauen- und Kinderschutzhaus

erreichbar rund um die Uhr über die Rettungsleitstelle

0351 501210

Tierärztliche Klinik Dr. Düring

Praxisnebenstelle Neustadt in Sachsen

01844 Neustadt in Sachsen

Rosengasse 7

035973 2830

KIRCHENNACHRICHTEN**Evangelisch-Luth. Kirchgemeinde Neustadt in Sachsen**

Wir laden zu den Gottesdiensten in die **St.-Jacobi-Kirche** ein. Parallel zum Hauptgottesdienst findet jeden Sonntag Kindergottesdienst statt.

Sonntag, 01.12. – 1. Sonntag im Advent

09:30 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent mit Heiligem Abendmahl
Im Anschluss an den Gottesdienst lädt der Kirchenvorstand zu einer Gemeindeversammlung ein!

Pfarrer Schellenberger, Kollekte für eigene Gemeinde

Sonntag, 08.12. – 2. Sonntag im Advent

09:30 Uhr Familiengottesdienst zum 2. Advent, gestaltet durch die Ev. Grundschule mit Taferinnerung, Pfarrer Prüfer
Kollekte für Arbeit mit Kindern in der eigenen Kirchgemeinde

Wir laden ein zu einer lebendigen Gemeinde**Für unsere Kinder**

Schnupperstunde Ev. Kita, Klingerstr. 8, 03.12., 10:00 – 11:00 Uhr
Christenlehre: montags im Schafstall

1. und 2. Klasse: 15:00 – 15:45 Uhr

3. und 4. Klasse: 16:30 – 17:30 Uhr

Powerkids: (5./6. Klasse): immer mittwochs,
17:00 – 18:30 Uhr, im Schafstall

Konfirmanden

7. Klasse: dienstags, 16:30 Uhr, im Schafstall

8. Klasse: dienstags, 16:30 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Junge Gemeinde (im Schafstall)

freitags, 19:30 – 23:00 Uhr, im Schafstall

Für Frauen

Bibel teilen: 12.12., 19:30 Uhr, Schafstall

Frauenkreis: 11.12., 16:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Für Männer

Männerkreis: nach Vereinbarung

Mit der Bibel

Gebetskreis für die Kirchgemeinde: 02.12., 18:30 Uhr, im Schafstall

Gebetskreis für die Ev. Grundschule: 12.12., 20:00 Uhr, in der Schule

Alpha Bibelkreis: 11.12. und dann wieder 08.01.2020, 19:30 Uhr,
im Schafstall

Taizé-Gebet: 16.12., 18:00 Uhr, Sakristei

Bibelstunde: 04./18.12., 18:15 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Andacht Seniorenheim Berthelsdorfer Str.: 12.12., 09:30 Uhr

Besuchsdienst

28.01., 18:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Für Senioren

Seniorentreff: 12.12., 14:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Sprechstunde Bruderhilfe/VRK

03.12., 10:00 Uhr, im Schafstall im Pfarrhaus

Trauercafé Neustadt

16.12., 15:00 – 17:00 Uhr, im Malteser Hospizbüro

Kirchenvorstand

10.12., 19:00 Uhr, im Schafstall

Kirchenmusik

Kurrende: montags, 15:55 Uhr, in der Sakristei

Jugendchor: freitags, 18:15 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Kantorei: montags, 19:30 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Kammerchor: mittwochs, 19:30 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Posaunenchor: dienstags, 19:30 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Veranstaltungen in den Dörfern**Langburkersdorf**

Frauenkreis: 11.12., 18:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus

Polenz

Frauendienst, 02.12., 14:30 Uhr, im Erbgericht Polenz

Rugiswalde

15.12., 09:30 Uhr, Predigtgottesdienst, Pfr. Schellenberger

Krumhermsdorf

Sonntag, 05.01.2020, 14:00 Uhr, Weihnachtlicher Gottesdienst
in Krumhermsdorf, Pfr. Prüfer

Grüne Damen und Herren

04.12., 17:00 Uhr, im Erbgericht Berthelsdorf Weihnachtsfeier

19.12. – wir helfen bei der Weihnachtsfeier im Seniorenheim

Diakonisches Werk Pirna – Außenstelle Neustadt in Sachsen

Allgemeine Soziale Beratung: jeden Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr,
in den Räumen des Diakoniezentrums auf der Bahnhofstraße 36
(Alte Post)

Allerhand Gebrauchtwarenladen

03596 5073488 oder 01578 2378893

Ev.-Luth. Pfarramt Neustadt, Kirchplatz 2, 01844 Neustadt in
Sachsen, Tel. 503039, Fax 501923, www.kirche-neustadt.de,
E-Mail: info@kirche-neustadt.de

**Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Lauterbach – Oberottendorf mit den Kirchorten Bühlau und Rückersdorf****Sonnabend, 30.11.**

17:15 Uhr Andacht zur Einstimmung auf Advent in Oberottendorf

Sonntag, 01.12. – 1. Sonntag im Advent

14:30 Uhr Adventskonzert mit dem Kirchenchor und anschlie-
ßendem Kaffee in Oberottendorf

Sonntag, 08.12. – 2. Sonntag im Advent

10:30 Uhr Predigtgottesdienst in Rückersdorf

Zusammenkünfte**Kindervormittage für Oberottendorf und Lauterbach:**

09:30 – 12:00 Uhr, Oberottendorf, Sonnabend, 14.12.

09:30 – 12:00 Uhr, Lauterbach, Sonnabend, 30.11., 21.12.

Kinderkreis:

15:30 Uhr, Lauterbach, 05. und 19.12.

Adventsfeier für alle Gesprächskreise:

19:30 Uhr, Rückersdorf, 10.12.

Kreis junger Frauen

19:30 Uhr, Oberottendorf, 04.12.

Adventsfeier für alle Frauendienste:

14:00 Uhr, Lauterbach, 04.12.

14:00 Uhr, Rückersdorf mit Oberottendorf, 11.12.

Bibelstunde:

10:00 Uhr, Lauterbach, 04. und 18.12.

**Chorproben nach Vereinbarung im Wechsel in Lauterbach/
Oberottendorf**

19:00 Uhr, montags

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Lauterbach – Oberottendorf mit den Kirchorten Bühlau und Rückersdorf, Tel. 035973 26401/26412

**Katholische Kirche St. Gertrud****Gottesdienste****1. Adventssonntag**

Samstag, 17:00 Uhr

30.11./01.12.

Hl. Messe

2. Adventssonntag

Samstag, 17:00 Uhr

07.12./08.12.

Hl. Messe

Hl. Messe an den Werktagen

In der Regel ist jeden **Dienstag, 17:30 Uhr**, Hl. Messe in Neustadt in Sachsen. Es wird empfohlen, den aktuellen Aushang neben der Kirche zu beachten, da kurzfristige Änderungen der Werktags-gottesdienste möglich sind.

Ansprechpartner vor Ort ist dienstags in der Zeit von 16:00 – 17:00 Uhr im ehemaligen Pfarrbüro Frau Christine Richter, Hand-Nummer im Büro: 0174 8161368.

Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte während der Öffnungszeiten direkt an das unten genannte Pfarrbüro in Pirna. In dringenden Fällen ist Herr Pfarrer Brendler auch privat für Sie erreichbar.

Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna
Postanschrift: Katholisches Pfarramt, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 4, 01796 Pirna
Pfarrer Vinzenz Brendler, Tel. 03501 5710164 oder privat 03501 528564

Öffnungszeiten Pfarrbüro Pirna:

Mi. und Fr. 08:30 – 12:00 Uhr, Di. und Do. 13:00 – 15:30 Uhr

E-Mail: info@kath-kirche-pirna.de

Jehovas Zeugen**Zusammenkunftszeiten****Sonntag, 09:30 Uhr**

Zusammenkunft am Wochenende

Donnerstag, 19:00 Uhr

Zusammenkunft unter der Woche

05.12.2019 Motto: „Eine unzählbar große Volksmenge wird von Jehova gesegnet“

12.12.2019 Motto: „Die ‚zwei Zeugen‘ werden getötet und wieder lebendig gemacht“

Zusammenkunftsort:

Werner-von-Siemens-Str. 8

01844 Neustadt in Sachsen

Thema der öffentlichen Vorträge

01.12.2019 „Warum lässt ein liebevoller Gott das Böse zu?“

08.12.2019 „Wo finden wir ihn schwierigen Zeiten Hilfe?“

www.jw.org

Anzeigen**Der richtige Klick!**www.wittich-herzberg.de

Suche 2 oder 4 Karten für
Neujahrskonzert 11.01.20 in Neu-
stadthalle. Tel. 03596/5921093

AUTO-BARANKAUF!

Höchstpreise f. PKW, LKW, Bus auch
defekt, alles anbieten! Abholung u.
Abmeldung überall 0,- €. *24-h-
Erreichbarkeit
auch Wochenende
u. feiertags*
Wilhelm-Kaulisch-Str. 11
01844 Neustadt/Sachsen

Tel. 03596/9347855
MB Autohandel (01 73) 2 55 04 67



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Wanderparadies Schwarzwald
Spüren Sie die Heilkraft des Waldes

Schwarzwaldwoche (Termin 3.-24.11.2019)

Immer von Montag bis Sonntag
6 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü

ab 423,-€**Die kleine Auszeit**

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller

ab 175,-€**2 Nächte****Schnuppertage** (Termin 3.-22.11.2019)

Immer von Montag bis Donnerstag oder Freitag
3 oder 4 Nächte mit Halbpension

ab 189,-€**Noch freie Termine über Weihnachten!****Unsere Pluspunkte:**

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Wir nehmen Abschied



Abschied wird immer individueller Anzeige

Individualität, Flexibilität und Mobilität der Menschen nehmen immer mehr zu, im Gegenzug zerfallen traditionelle Familienstrukturen. Das hat auch gravierende Auswirkungen auf die Bestattungs- und Trauerkultur in Deutschland, sie erlebt seit Jahren einen tiefgreifenden Wandel. Althergebrachte kirchliche Rituale verlieren an Bedeutung – es entwickeln sich neue Bestattungsformen, deren Kennzeichen die individuelle Gestaltung ist. Die Bestattung soll die Persönlichkeit, die Interessen und die Lebensart des Verstorbenen widerspiegeln. Experten erwarten beispielsweise, dass der entscheidende Trend hin zu naturnahen Formen der Bestattung gehen dürfte. *djd*

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von meiner lieben Gattin, unserer Mutter, Oma und Uroma

Irene Richter

möchten wir uns bei allen recht herzlich bedanken, die ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt dem Personal der Alten- und Krankenpflege Kathrin Vogel sowie dem Bestattungshaus ANTON für ihre Unterstützung während der schweren Zeit.

In stiller Trauer
Ehemann Manfred
ihre Töchter Birgit und Martina mit Familien
im Namen aller Angehörigen

Langburkersdorf, im November 2019

Gedanken – Augenblicke,
sie werden uns immer an Dich
erinnern und uns glücklich und
traurig machen, doch Dich nie
vergessen lassen.



Gisela Lang

geb. Raupbach
* 19.11.1939 † 13.11.2019

In Liebe nehmen wir Abschied.

Ihre Kinder Uta, Heike
und Jürgen mit Familien

Die Urnenbeisetzung findet im Kreise der Familie statt.

Es weiß keiner, der's nicht erlebt,
wie's ist, wenn einer die Flügel hebt
und leise, ganz leise sich auf die Reise,
die letzte macht.



Dietmar Harnisch

* 2. September 1955 † 12. November 2019

Danke, dass es Dich gab.

Sohn Silvio mit Oscar
Sohn Sandro und Karoline
mit Elsa und Johannes

Langburkersdorf

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.



Danke

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von meiner lieben Mutter, Oma, Uroma, Schwester und Tante

Frieda Thiermann

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten, danken wir von ganzem Herzen.

Unser Dank gilt auch dem Pflage team des ASB-Seniorenheimes in Neustadt und dem Bestattungshaus ANTON.

In stiller Trauer
Tochter Christine mit Michael
Enkeltochter Janet mit Familie
im Namen aller Angehörigen



Friedhöfe mit Leben füllen

Anzeige

Seit Jahren verschwindet die Tradition regelmäßiger Friedhofsbesuche mit der ganzen Familie und auch die Zahl derjenigen, die in einer klassischen Grabstelle beigesetzt werden, sinkt. In der Folge drohte den Friedhöfen das Versinken in Bedeutungslosigkeit.

Doch ein Friedhof hat viele Facetten: Er ist Gedenkort für Verstorbene, Oase der Ruhe und Ort der Besinnung, Biotop mit großem Pflanzen- und Tierreichtum, Treffpunkt unterschiedlicher Menschen, Stoff für Geschichtenerzähler oder Ort der Kultur- und Stadtgeschichte. Gerade in Städten rückt Letzteres immer mehr in den Fokus. Vielerorts bieten Vereine oder auch Kirchen ein umfangreiches Kulturprogramm an. Es gibt Führungen, in denen die Geschichte des Friedhofs lebendig wird, über einzelne denkmalgeschützte Gräber oder über den Pflanzenbewuchs.

Dort, wo bekannte Persönlichkeiten begraben liegen, stehen entsprechende Themenführungen auf dem Programm.

So bleiben Friedhöfe nicht auf die Themen Tod und Trauer begrenzt, sondern sind ein Teil unseres kulturellen und geschichtlichen Erbes und werden als solches verstärkt gewürdigt.



© Pixelto/Sarah C.

Helfen
mit
Herz.

Lohr
Bestattungen

01844 Neustadt
Grabengässchen 1
Telefon (0 35 96) **50 29 89**
bestattung-lohr@t-online.de
www.bestattung-lohr.de

Eine Sorge weniger – dank guter Bestattungsvorsorge

Anzeige

„Halte Ordnung und die Ordnung wird dich halten.“ Diese Volksweisheit gilt für alle Lebenslagen. Man sollte schon ab der Lebensmitte den äußeren Rahmen der Bestattung klären. Damit gibt man sich selbst die Sicherheit, dass der eigene Wille Beachtung findet, und man nimmt gleichzeitig den Angehörigen die Sorge, sich auch noch um Bestattungsfragen kümmern zu müssen. Bestatter bieten sogenannte Bestattungsvorsorge-Beratungen an. Gemeinsam mit dem Kunden werden in einem Bestattungsvorsorgevertrag alle Punkte festgehalten, die für die Bestattung wichtig sein sollen. Beratung und Vorsorgevertrag sind kostenlos. Zu den Punkten, die in einem Bestattungsvorsorgevertrag geklärt werden, gehören unter anderem die Fragen nach einer Erd- oder Feuerbestattung, dem Blumenschmuck, der Trauerfeier. Im Beratungsgespräch regelt man auch den finanziellen Rahmen. Laut einhelliger Expertenmeinung macht es Sinn, langfristig finanziell für die Bestattung vorzusorgen, sobald man mit dem Bestatter den Vorsorgevertrag abgeschlossen hat.

spp-o

Weil jeder Mensch besonders ist.

ANTON
BESTATTUNGEN

Neustadt, Bischofswerdaer Str. 3
Telefon (0 35 96) **50 40 62**
www.bestattungen-anton.de

In der Trauer
nicht allein

BT Bestattungen und
Trauerhilfe Sebnitz

Telefon:
03 59 71/5 37 80
01 51/54 45 07 15

Zwingerstr. 6
01855 Sebnitz

www.bestattungen-sebnitz.de
bestattung-trauerhilfe-sebnitz@gmx.de



Foto: ©izusek/istockphoto.com/BDB/spp-o

Gepflegte Gräber
zu jeder Jahreszeit und
Dauergrabpflege
mit Gärtnergarantie

Gärtnerei Gruschwitz
Inhaberin Antje May
Hohwaldstrasse 5, Langburkersdorf, 01844 Neustadt
Telefon: (03596) 60 20 40 | Telefax: (03596) 50 26 29
www.gaertnerei-gruschwitz.de



Tausende Lichter an Felsenhängen

Anlässlich der „Ewigen Anbetung“ erstrahlt Obertrubach alljährlich am **3. Januar 17 Uhr** in einem Lichtermeer.



Weiteres unter:

Tourist-Info Obertrubach · Teichstr. 5 · 91286 Obertrubach
09245/988-0 · www.trubachtal.com · info@trubachtal.com



Den Umzug sinnvoll planen

Anzeige

Vor dem Einzug ins neue, eigene Heim steht der Umzug, ihn sollte man schon etwa einen Monat vor dem Termin gut planen. So sollte man beispielsweise Zeit für Genehmigungen einkalkulieren, die für den Umzug notwendig sind. Das Ab- und Anmelden bei den entsprechenden Behörden gehört ebenso zur Planung wie das Herumtelefonieren bei Freunden, um sie für den Umzug als Helfer zu organisieren. Das richtige Umzugsunternehmen oder zumindest die Transporter und Kartons müssen bestellt werden. Ein Umzug bietet vor allem aber auch die perfekte Möglichkeit, den Hausrat zu sortieren und eventuell auszumisten. Mehr Informationen zum Thema Umzug hat beispielsweise die Schutzgemeinschaft für Baufinanzierende e.V. unter www.finanzierungsschutz.de.

djd 57600pn

Vergleichen lohnt sich

- Anzeige -

Für die Auswahl des Umzugsunternehmens sollten nicht nur die Kosten ausschlaggebend sein. Die Empfehlungen von Freunden und Bekannten sind häufig eine gute Quelle, um einen seriösen Anbieter zu finden. Daneben lohnt sich aber auch die Suche auf speziellen Online-Portalen, auf denen verschiedene Speditionen ihre Leistungen anbieten. Seriöse Umzugsunternehmen werden sich vor dem Umzug die alte Wohnung ansehen, den Aufwand abschätzen und einen detaillierten Kostenvoranschlag erstellen. Wichtig ist es auch, sich zu erkundigen, wo sich der Versicherungssitz des Umzugsunternehmens befindet. Im Schadensfall kann es durchaus sein, dass externe Dienstleister an ihren Versicherer verweisen, der im Ausland sitzt und in Englisch korrespondiert. Ein guter Hinweis darauf, dass man es mit einem seriösen Unternehmen zu tun hat, ist auch, wenn die Speditionen in Regionalverbänden zusammengeschlossen sind. Eine Adressenliste bekommt man beim Bundesverband der Deutschen Möbelspeditionen, dem AMÖ (www.amoe.de).

BIS ZU 30 % SPAREN

Jetzt wechseln und sparen!
Mit der günstigen Kfz-Versicherung und dem Telematik-Tarif zusätzlich

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe
- Bis zu 30 % Folge-Bonus mit dem Telematik-Tarif*

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

*Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater und unter www.HUK.de/telematikplus

Vertrauensfrau
Anette Hahnwald
Tel. 03596 501568
Fax 0800 287 5321395
anette.hahnwald@HUKvm.de
Kurze Str. 2
01844 Neustadt
OT Langburkersdorf
Di 10.00 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

URLAUB AM SEE?

www.traumurlaub-see.de
Tel. 039932-825201

Thomas Immobilien
28-jährige Firmenerfahrung
Beratung, Bewertung, Verkauf
Interessentendatenbank
360-Grad-Rundgänge
Finanzierung zu Top-Konditionen

THOMAS
IMMOBILIEN

Dresdner Str. 27 (Eingang: Polenzer Gasse 4)
01844 Neustadt · ☎ 0 35 96 - 50 52 70
✉ info@thomas-immobilienmakler.de · 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de

3-Zimmer-Wohnung, 62 m²,
(Wohnzimmer, Küche, WC +
Dusche, Schlaf- u. Kinderzimmer)
1. Etage, W.-Kaulisch-Str. 3, 01844
Neustadt, 300 € Kaltmiete + ca.
180 € Nebenkosten, Mobiltelefon
0176 57325443, E-Mail:
wilhelm.kaulisch.3@o2mail.de

Immobilien
Beratung + Verkauf
seit 1994
Maklerbüro Haufe
01900 Großbörnchen - Großmannstr. 4
035952 48258 - 01723523310

**Immobilienverkauf > wir gewähren
Rundumservice > rentabel > sicher
> zuverlässig > haufeja@gmx.de**

Über 3000 neue Brautkleider

Anzüge

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. **Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.** Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

03591 318 99 09 oder 0151 422 66 500
Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH,
Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

Über 1.000 Marken Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro.



Stellenmarkt

Das Bewerbungsschreiben

Anzeige

Die Bewerbung, insbesondere das Anschreiben, ist die Visitenkarte, auf der du für dich selbst wirbst. Damit zeigst du, dass du der/die Richtige für die Ausbildungsstelle bist. Es umfasst eine DIN-A4-Seite. Da du dafür nur wenig Platz hast, muss auf einen Blick klar werden, was du willst, was du kannst und wer du bist. Nutze die Möglichkeit, deine Stärken in einem guten Licht darzustellen und dich als den passenden Kandidaten für deinen Wunschberuf „zu verkaufen“.

Das Anschreiben ist stets individuell gehalten, deshalb gilt es, sich vorab über das Unternehmen gut zu informieren. Begründe, warum du dich für diese Ausbildung entschieden hast und auch, warum du dich bei diesem Unternehmen bewirbst. Zeige deine Kenntnisse, Fähigkeiten und Stärken auf, die du auch belegen kannst. Verwende dabei deine eigenen Worte und fasse dich kurz. Rechtschreib- und Tippfehler in der Bewerbung sind ein No Go! Auch auf die richtige äußere Form (DIN 5008) musst du achten. Mehr über Form, Aufmachung und Schriftbild findest du auf zahlreichen Seiten im Internet.

Halte dir bei deiner Bewerbung stets eines vor Augen: Gerade beim Anschreiben hast du die große Chance, dich von anderen positiv abzuheben. Abgeschriebene Texte und Standardformulierungen sind bei Personalverantwortlichen nicht beliebt. Eine 08/15-Bewerbung landet schnell auf dem falschen Stapel.

Handwerk bietet gute Chancen

Anzeige

Mit mehr als 400.000 Lehrlingen ist das Handwerk Deutschlands ausbildungsstärkster Wirtschaftsbereich. Hochmoderne Technik, Kreativität, Fingerspitzengefühl im Beruf und im Umgang mit Menschen – wer das sucht, ist im Handwerk richtig. Mehr als 130 Handwerksberufe stehen zur Wahl. Drei bis dreieinhalb Jahre dauert die Ausbildung, praktisches und theoretisches Wissen werden im Betrieb und in der Berufsschule optimal miteinander verbunden. Die Ausbildungsinhalte werden dabei kontinuierlich angepasst, um den gestiegenen Ansprüchen an die Berufsausbildung gerecht zu werden. Denn Handwerk ist ein dynamischer Wirtschaftsbereich, entwickelt immer neue Tätigkeitsfelder und setzt auf modernste Fertigungsverfahren. Nach der Lehre eröffnen sich viele Möglichkeiten der Weiterbildung und der beruflichen Qualifizierung – allen voran die Meisterprüfung. Die Vielfalt der Berufe und die Möglichkeiten, die eine Ausbildung im Handwerk bietet, sind häufig jedoch nicht hinreichend bekannt. Das will eine Imagekampagne des Handwerks ändern, in der unter anderem in der Filmreihe „Simon – die linke Hand des Handwerks“ der Comedian Simon Gosejohann unterschiedliche Betriebe mit einem Kamerteam besucht und den modernen Arbeitsalltag erlebt. Die ersten fünf Episoden sind auf www.handwerk.de zu sehen. Die Seite bietet ausführliche Infos über alle Ausbildungsberufe. In Printform informiert die Broschüre „Nimm deine Zukunft in die Hände – Willkommen bei den Profis“ über die Vielzahl an Handwerksberufen. (spp-o)

Personal m/w/d für Zahnarztpraxis gesucht, Telefon 0173-5673170



Wer wir sind: Wir sind einer der führenden Hersteller für Faserguss in Europa. Wir entwickeln und produzieren Faserformteile aus umweltfreundlichem und 100% recyclingfähigem Altpapier.

Zur Verstärkung für unser stetig wachsendes Traditionsunternehmen suchen wir neue Mitarbeiter als:

Anlagenführer (m/w/d)

Was Sie erwartet: Abwechslungsreiche, qualitätsorientierte Tätigkeiten in kleinen Teams in Vollzeit · Ein sicherer Arbeitsplatz mit unbefristetem Arbeitsvertrag in einer wachsenden, zukunftsorientierten Branche · Geregelte Arbeitszeiten in einem angenehmen, „familiären“ Arbeitsumfeld · Regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen

Was Sie mitbringen sollten: Teamgeist und hohe Kommunikationsbereitschaft · Freundliches und motiviertes Auftreten · Hohe Ansprüche an Qualität und Sauberkeit · Abgeschlossene, technische Ausbildung von Vorteil, aber nicht zwingend notwendig · Erfahrung in der Fertigung ist von Vorteil, aber nicht zwingend notwendig · Organisationstalent und Übersicht unter Belastung · Eine gesunde, körperliche Verfassung für teilweise körperlich anstrengende Tätigkeiten · Bereitschaft zur Arbeit im 3-Schicht-System, auch am Wochenende · Gabelstapler-Führerschein (kann bei Eintritt ggf. nachträglich erworben werden)

Ihre Aufgaben: Führen von Fasergussmaschinen · Ausführen von Tätigkeiten nach Fertigungsvorschriften und Arbeitsanweisungen gemäß ISO 9001 · Qualitätskontrolle von Rohstoffen und Fertigwaren

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben sollten, schicken Sie Ihre Bewerbung per E-Mail oder schriftlich an:

FGW Fasergusswerk Polenz GmbH & Co KG | Ute Jantschke
Am Hartpappenwerk 10 | 01844 Neustadt OT Polenz
info@fasergusswerk.de



Wer wir sind: Wir sind einer der führenden Hersteller für Faserguss in Europa. Wir entwickeln und produzieren Faserformteile aus umweltfreundlichen und 100% recyclingfähigem Altpapier.

Zur Verstärkung für unser stetig wachsendes Traditionsunternehmen suchen wir neue Mitarbeiter als:

Stoffaufbereiter (m/w/d)

Was Sie erwartet: Abwechslungsreiche, qualitätsorientierte Tätigkeiten in kleinen Teams in Vollzeit · Ein sicherer Arbeitsplatz mit unbefristetem Arbeitsvertrag in einer wachsenden, zukunftsorientierten Branche · Geregelte Arbeitszeiten in einem angenehmen, „familiären“ Arbeitsumfeld · Regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen

Was Sie mitbringen sollten: Teamgeist und hohe Kommunikationsbereitschaft · Freundliches und motiviertes Auftreten · Hohe Ansprüche an Qualität und Sauberkeit · Abgeschlossene, technische Ausbildung von Vorteil, aber nicht zwingend notwendig · Erfahrung in der Fertigung ist von Vorteil, aber nicht zwingend notwendig · Organisationstalent und Übersicht unter Belastung · Eine gesunde, körperliche Verfassung für teilweise körperlich anstrengende Tätigkeiten · Bereitschaft zur Arbeit im Schicht-System, auch am Wochenende · Gabelstapler-Führerschein (kann bei Eintritt ggf. nachträglich erworben werden)

Ihre Aufgaben: Selbstverantwortliches Arbeiten in der Stoffaufbereitung (Beschicken der Maschinen mit Papier) · Ausführen von Tätigkeiten nach Fertigungsvorschriften und Arbeitsanweisungen gemäß ISO 9001

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben sollten, schicken Sie Ihre Bewerbung per E-Mail oder schriftlich an:

FGW Fasergusswerk Polenz GmbH & Co KG | Ute Jantschke
Am Hartpappenwerk 10 | 01844 Neustadt OT Polenz
info@fasergusswerk.de



Sa, 7.12.

BEAT-CLUB

Live-Musik Oldienacht mit
Beat-Club Leipzig
Beginn: 20 Uhr

Di, 31.12.

Silvesterparty 2019
Beginn: 19 Uhr

**Vorbestellte
Veranstaltungskarten
bitte jetzt abholen!**

Unser Tipp für Ihre Weihnachtsfeier:
Gemütliches Ambiente für bis zu 50 Personen,
wahlweise als Einzeltisch- oder Tafel-Dekoration

25 JAHRE
zur Börse
Restaurant · Bar · Pension

Öffnungszeiten:
Di – Sa: ab 17 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Markt 10
01844 Neustadt i. Sa.
☎ 03596 58 68 10
www.zurboerse.de

Loggia Sky



Seehaus



Haus Peter

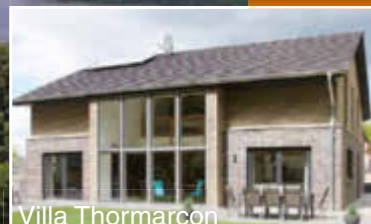


Traumurlaub

Haus Momo



Villa Thormarcon



ENTDECKE

MECKLENBURG-VORPOMMERN - DAS LAND DER TAUSEND SEEN

- Strandnähe
- grüne Umgebung
- Wohlfühl-Atmosphäre
- geräumige & lichtdurchflutete Wohnbereiche
- Parkplatz direkt am Ferienhaus

www.traumurlaub-see.de

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de
039932 825201
0178 5319513
Telefon Frau Grzibek



Bald ist Weihnachten.
Denken Sie an Ihre Festtagsgrüße!



WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Medienberater vor Ort

Matthias Riedel berät Sie gerne.

0171 3147542 | matthias.riedel@wittich-herzberg.de

zellertal
mache glücklich

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de

ASKLEPIOS PATIENTENAKADEMIE

Sebnitzer Herztag für Patientinnen und Patienten
am Montag, 9. Dezember 2019, ab 16:30 Uhr

Eine
Anmeldung ist
nicht erforderlich.
Wir freuen uns
auf Sie!



Liebe Patientinnen und Patienten,

jedes Jahr sterben in Deutschland etwa 65.000 Menschen den plötzlichen Herztod. Unmittelbar eingeleitet wird er vor allem durch das Auftreten der bösartigsten Herzrhythmusstörung, dem Kammerflimmern.

Der beste Schutz vor dem plötzlichen Herztod ist daher der Schutz vor einer Herzkranzgefäßerkrankung. Wie genau dieser Schutz aussehen kann? Das schildert Ihnen Dr. Andreas Müller, Chefarzt Innere Medizin an der Sächsische Schweiz Klinik Sebnitz, im Rahmen der Patientenakademie innerhalb der Herzwochen der Deutschen Herzstiftung.

9. Dezember 2019, 16:30 Uhr: „Bedrohliche Herzrhythmusstörungen. Wie schütze ich mich vor dem plötzlichen Herztod?“, Konferenzraum Klinik Sebnitz, Dr. Andreas Müller.

Sächsische Schweiz Klinik Sebnitz
Dr.-Steudner-Straße 75b · 01855 Sebnitz · Tel.: +49 (0) 35971 60

www.asklepios.com/sebnitz

ASKLEPIOS
Sächsische Schweiz Klinik Sebnitz

Sebnitzer Friseur &
Kosmetik GmbH

In Partnerschaft mit
L'ORÉAL
PROFESSIONNEL
PARIS



Frohe
und besinnliche
Weihnachten!

*Wir bedanken uns für
Ihre Treue und heißen
Sie im neuen Jahr
herzlich Willkommen!*

20 % Rabatt*
auf alle
Verkaufsprodukte.

* Aktionszeitraum: 01. bis 31. Dezember 2019

www.styleprofis.de

Ein besonderes Dankeschön auch an alle Mitarbeiterinnen und Geschäftspartner.

Geschenkkidee zu **Weihnachten!**

Perfekt für Fans und Fußballbegeisterte –
unser neu veröffentlichtes Buch:

WEITER, immer weiter!

**Trainerlegenden der Bundesliga
über die Kunst des Aufhörens**

Von Erik Wegener

Das Buch handelt von Trainerlegenden
wie Ottmar Hitzfeld, Huub Stevens,
Peter Neururer u.v.m.

Insgesamt sechs herausragende Fuß-
ball-Lehrer hat der Journalist und Au-
tor Erik Wegener getroffen, um ihrem
Job und ihrem Leben auf den Grund
zu gehen. Es geht darum, mehr über
die Menschen zu erfahren und wie sie
es schafften trotz Erfolg den Schluss-
strich zu ziehen.



**Das Buch ist ab sofort für nur 12,50 €
zzgl. Versandkosten erhältlich bei:**



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**GEIGER-
VERLAG**
Eine Marke der
LINUS WITTICH Medien KG

Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein
Tel.: 06643/9627-383 · E-Mail: buch@wittich-herbstein.de